



**Niederschrift**

**über die 24. Sitzung des Rates der Stadt, Sitzungsnummer Rat/006/2024**

**am 22.02.2024**

**Westfalenhallen, Halle 1, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund**

**Sitzungsdauer: 13:00 - 18:00 Uhr**

**Anwesend:**

**SPD-Fraktion**

Adam, Detlef Wilhelm  
Alexandrowiz, Christina  
Berndsen, Hendrik  
Bonde, Norbert  
De Marco, Dominik  
Erstfeld, Fabian  
Giebel, Carsten  
Goosmann, Dirk  
Heymann, Torsten  
Ixkes-Henkemeier, Silvy  
Kaminski, Uwe  
Karadas, Cüneyt  
Keßler, Andrea  
Kirsch, Anja  
Lyding-Lichterfeld, Heidemarie, Dr.  
Meyer, Susanne  
Neumann-Lieven, Carla  
Rudolf, Veronika  
Rüther, Franz-Josef  
Schilff, Norbert  
Schlienkamp, Olaf  
Schmidt, Leif  
Schmidt, Rüdiger  
Spaenhoff, Anna  
Spieß, Roland  
Westphal, Thomas, Oberbürgermeister  
Worth, Daniela

**CDU-Fraktion**

Bahr, Thomas  
Barrenbrügge, Christian  
Becker, Annette  
Daskalakis, Emmanouil  
Frank, Reinhard  
Goll, Eva-Maria, Dr.  
Hartleif, Dirk  
Mader, Sascha  
Mais, Ute  
Nienhoff, Matthias  
Reppin, Udo  
Sauer, Manfred



Suck, Jendrik, Dr.  
Uhlig, Michaela  
Wallrabe, Uwe  
Waßmann, Uwe  
Weber, Friedrich-Wilhelm

**Bündnis 90/Die Grünen**

Altundal-Köse, Saziye  
Beckmann, Benjamin  
Brunner, Jenny  
Brunsing, Barbara  
Dsicheu Djine, Jacques Armel  
Dudde, Matthias  
Frieling, Gudula, Dr.  
Fuß, Friedrich  
Gövert, Britta  
Gurowietz, Wolfgang  
Langhorst, Ulrich  
Lögering, Katrin  
Neumann, Christoph, Dr.  
Noltemeyer, Svenja  
Reuter, Ingrid  
Sassen, Hannah  
Schreyer, Leander  
Schultze, Lisa, Dr.  
Stackelbeck, Martina  
Stieglitz, Oliver  
Wiesner, Hans, Dipl. Ing.

**DIE LINKE +**

Badura, Michael  
Dresler-Döhmman, Petra  
Gebel, Christian  
Karacakurtoglu, Fatma  
Kowalewski, Utz  
Lemke, Sonja Janet  
Tautorat, Petra, Dr.

**AfD**

Bohnhof, Peter  
Garbe, Heinrich Theodor  
Perlick, Tino

**FDP/Bürgerliste**

Bartholomé, Susanne  
Happe, Markus  
Joest, Antje  
Kauch, Michael

**Die Fraktion – Die Partei**

Diwisch, Katharina



Dondrup, Stefan  
Schlösser, Olaf

**Einzelratsmitglied**

Deyda, Matthias  
Gülec, Emre

**Verwaltung**

Arndts, Dirk Otto  
Bohm, Franziska  
Dahmen, Norbert, Stadtrat  
Gacek, Mario  
Heidler, Kerstin  
Holtze, Martina  
Marzen, Heike, GF Wirtschaftsförderung  
Meinders, Michael  
Menzel, Sascha  
Nienaber-Willaredt, Monika, Stadträtin  
Rybicki, Arnulf, Stadtrat  
Seuß, Bettina  
Stüdemann, Jörg, Stadtdirektor  
Szuggat, Stefan, Stadtrat  
Treichel, Olaf  
Uhr, Christian, Stadtrat

**Schriftführer\*in**

Kaul, Sebastian

**Abwesend:**

**SPD-Fraktion**

Heidkamp, Gudrun

**CDU-Fraktion**

Hoffmann, Thorsten  
Polomski-Tölle, Ina  
Vogeler, Lars

**Bündnis 90/Die Grünen**

Brenker, Elisabeth

**AfD**

Helferich, Matthias  
Seitz, Wolfgang

**Veröffentlichte Tagesordnung** für die 24. Sitzung des Rates der Stadt

**TOP 1 Regularien**

TOP 1.1 Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift



TOP 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

TOP 1.3 Feststellung der Tagesordnung

TOP 1.4 Genehmigung der Niederschrift

TOP 1.5

Sitzordnung des Rates im Ratssaal bis zum Ende der Wahlperiode 2020 - 2025

Beschlussvorlage

34107-24

Beschluss

## **TOP 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und öffentlichem Interesse**

TOP 2.1

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024 | Die Vorlage lag zur Sitzung am 8.11.23 (TOP 2.1) vor.

Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss

32989-23

Beschluss

TOP 2.1.1

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024

Ergänzung zum Vorgang

32989-23/6

Beschluss

TOP 2.1.2

Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 | Die Vorlage lag zur Sitzung am 8.11.23 (TOP 2.1.1) vor.

Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss

32684-23

Beschluss

TOP 2.1.3

Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. | Die Vorlage lag zur Sitzung am 8.11.23 (TOP 9.7) vor.

Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss

32722-23

Beschluss

TOP 2.1.3.1

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024 | Antrag der BV Mengede

Zusatz- u. Ergänzungsantrag zum TOP B/BV

Beschluss

32989-23/4

TOP 2.1.3.2

Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 | Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahme der Verwaltung

Kenntnisnahme

32722-23/7

TOP 2.2



Erklärung zur Stärkung der Demokratie | Gemeinsamer Antrag  
Gemeinsamer Antrag zur Tagesordnung  
34201-24  
Beratung

### **TOP 3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün**

#### TOP 3.1

Bauleitplanung, Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplans – ergänzende Darstellungen der zentralen Versorgungsbereiche im Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund vom 31.12.2004  
hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens  
Beschlussvorlage  
32141-23  
Beschluss

#### TOP 3.1.1

Bauleitplanung, Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplans – ergänzende Darstellungen der zentralen Versorgungsbereiche im Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund vom 31.12.2004  
hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens | Beschluss BV Eving  
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV  
32141-23/1  
Beschluss

#### TOP 3.2

Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans LÜ 187 - südlich Karinstraße - im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
hier: Entscheidung über Stellungnahmen, Beifügung einer aktualisierten Begründung, Satzungsbeschluss  
Beschlussvorlage  
32283-23  
Beschluss

#### TOP 3.3

Städtebauliche Entwicklung des ehemaligen HSP-Areals  
hier: Beschluss zum Erlass der Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich des ehemaligen HSP-Areals  
Beschlussvorlage  
33686-23  
Beschluss

#### TOP 3.4

„Regionales Aktionsprogramm zur Verbesserung des interkommunalen ÖPNV in der Metropole Ruhr - Mobilitätsimpuls.RUHR 2023“  
Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss  
33555-23  
Beschluss

#### TOP 3.5

Einreichung eines Feinkonzeptes beim Förderaufruf „ways2work“ für den Dortmunder Hafen - Grundsatzbeschluss  
Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss  
33714-23  
Beschluss



TOP 3.6

Vergabe des Dortmunder Umweltpreises  
Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss  
33641-23  
Beschluss

TOP 3.7

Nachwahl einzelner Mitglieder bzw. Stellvertreter des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde  
Beschlussvorlage  
33941-24  
Beschluss

TOP 3.8

Klimabeirat - Empfehlungen an den Rat der Stadt zum Thema Beteiligungsinstrumente zur Finanzierung der Dortmunder Energiewende  
Beschlussvorlage  
33655-23  
Kenntnisnahme

TOP 3.9

Klimabeirat – Empfehlungen an den Rat der Stadt Dortmund zum Thema Dezernats-Klimaschutzkonzepte  
Beschlussvorlage  
33693-23  
Kenntnisnahme

TOP 3.10

Klimabeirat – Empfehlungen an den Rat der Stadt Dortmund zur Erweiterung der Treibhausgasbilanzierung  
Beschlussvorlage  
33695-23  
Kenntnisnahme

TOP 3.11

Anpassung des Handlungsprogramms Klima-Luft 2030 an das Ziel Klimaneutralität 2035  
Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss  
33723-23  
Kenntnisnahme

TOP 3.12

Verlängerung der 32 Projekteinsätze im Amt für Wohnen in der Abteilung Wohngeld.  
Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss  
33093-23  
Kenntnisnahme

TOP 3.13

IGA 2027: Baubeschluss Deusenberg  
Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss  
33598-23  
Beschluss

TOP 3.14

Energiebericht 2022



Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss  
33376-23  
Kenntnisnahme

TOP 3.15  
Außerplanmäßige Mehrauszahlungen nach § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2023 in der  
Teilfinanzrechnung der Städtischen Immobilienwirtschaft  
Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss  
34030-24  
Beschluss

TOP 3.16  
Benennung der Arndtstraße unter Beibehaltung der Bezeichnung  
Beschlussvorlage  
31964-23/1  
Beschluss

TOP 3.17  
Beleuchtungskonzept der Stadt Dortmund  
Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss  
33719-23  
Kenntnisnahme

TOP 3.18  
Generationenparkplätze | Der Antrag lag zur Sitzung am 14.12.23 (TOP 3.32) vor. | Empfehlung des  
AMIG  
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV  
33189-23  
Beschluss

TOP 3.19  
Spiegel auf der Bushaltestelle Sölder Straße bei Lidl in Fahrtrichtung Lichtendorf | Antrag der BV  
Aplerbeck  
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV  
33198-23  
Beschluss

TOP 3.20  
Gehwegsanierung bzw. Ausbau Römerstraße Busschleife | Antrag der BV Aplerbeck  
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV  
33203-23  
Beschluss

TOP 3.21  
Ersatzpflanzung Bäume Vellinghauser Straße | Antrag der BV Aplerbeck  
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV  
33204-23  
Beschluss

TOP 3.22  
Mehr Sicherheit für kreuzende Radfahrer auf der Kemminghauser Straße/Am Beisenkamp | Antrag der  
BV Eving  
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV



33340-23  
Beschluss

TOP 3.23  
Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes, hier Evinger Straße | Antrag der BV Eving  
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV  
25248-22/8  
Beschluss

TOP 3.24  
Schutzblinker an der Kreuzung Kemminghauser Straße / Lüdinghauser Straße | Antrag der BV Eving  
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV  
27115-23/2  
Beschluss

TOP 3.25  
Versetzung eines Verkehrs-Hinweisschildes an der Evinger Straße / Wittichstraße | Antrag der BV Eving  
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV  
33408-23  
Beschluss

TOP 3.26  
Nivellierung eines Kanaldeckels Evinger Straße | Antrag der BV Eving  
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV  
33409-23  
Beschluss

TOP 3.27  
Nivellierung eines Kanaldeckels im Kreuzungsbereich Osterfeldstraße, Bayrische Straße, Lüdinghauser  
Straße | Antrag der BV Eving  
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV  
33851-24  
Beschluss

TOP 3.28  
E-Scooter Abstellplan für Dortmund | Antrag der BV Huckarde  
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV  
33479-23  
Empfehlung

TOP 3.29  
Zuwanderer in städtischen Wohnungen: Nur Abschieben schafft Wohnraum für unsere Bürger! | Die  
Anfrage lag zur Sitzung am 08.11.23 (TOP 3.15) vor.  
Anfrage zur Tagesordnung AFD  
33219-23  
Einbringung

#### **TOP 4 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**

TOP 4.1  
Wirtschaftsplan 2024 des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"  
Beschlussvorlage  
32840-23



Beschluss

**TOP 5 Soziales, Arbeit und Gesundheit**

TOP 5.1

Interimsvergabe zum Betrieb der Übergangseinrichtungen zur Unterbringung kommunal zugewiesener Flüchtlinge in den Liegenschaften Weiße Taube 54 für den Zeitraum 01.12.2023 bis 31.12.2024 und Altenderner Str. 54 für den Zeitraum 15.12.2023 bis 31.12.2024

Beschlussvorlage

33670-23

Beschluss

TOP 5.2

Sonderstab Ordnung und Stadtleben – Konzept zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft

Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss

33985-24

Beschluss

TOP 5.3

Sachstandsbericht zur humanitären Hilfe für die Erdbebengebiete in der Türkei und Syrien sowie für die Ukraine.

Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss

34050-24

Kenntnisnahme

TOP 5.4

Aufsitz-E-Mobile | Der Antrag lag zur Sitzung am 14.12.23 (TOP 5.5) vor. | Empfehlung des AKSF

Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV

32734-23

Beschluss

TOP 5.4.1

Aufsitz-E-Mobile | Empfehlung des AKSF

Zusatz-/Ergänzungsantrag FDP/Bürgerliste

32734-23/2

Beschluss

TOP 5.5

Bezahlkarte für Leistungen aus dem Asylbewerbergesetz

Vorschlag zur Tagesordnung FDP/Bürgerl.

34186-24

Beratung

TOP 5.6

Sicherer Hafen Dortmund

Vorschlag zur Tagesordnung B90/Grüne

34196-24

Einbringung

**TOP 6 Kultur, Sport und Freizeit**

TOP 6.1



Theater Dortmund – Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 22/23  
Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss  
33651-23  
Beschluss

TOP 6.2  
Neubau Junge Bühne - Ausführungsbeschluss  
Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss  
33644-23  
Beschluss

TOP 6.3  
Antrag der Deutschen Bühne 1878 auf Förderung einer mobilen Trainingsbühne für die Jugendabteilung  
| Antrag der BV Brackel  
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV  
33215-23  
Beschluss

#### **TOP 7 Schule**

TOP 7.1  
Errichtung des Bildungsgangs "Gestalter\*in für immersive Medien" am Robert-Bosch Berufskolleg zum  
Schuljahr 2024/25  
Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss  
33704-23  
Beschluss

TOP 7.2  
Errichtung des Bildungsgangs "Staatlich geprüfte\*r Sozialassistent\*in mit dem Schwerpunkt Erziehung,  
Bildung und Betreuung für Grundschulkinder" am Gisberg-von-Romberg Berufskolleg zum Schuljahr  
2024/25  
Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss  
33711-23  
Beschluss

#### **TOP 8 Kinder, Jugend und Familie**

TOP 8.1  
Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie  
Beschlussvorlage  
34157-24  
Beschluss

TOP 8.2  
Keine Drag-Queen-Lesungen vor Dortmunds Kindern | Die Fragen lagen zur Sitzung am 14.12.23 (TOP  
8.5) vor.  
Antrag zur Tagesordnung AFD  
33634-23  
Kenntnisnahme

#### **TOP 9 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**



TOP 9.1

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dortmund zum 31. Dezember 2022

Beschlussvorlage

33658-23

Beschluss

TOP 9.2

DEW21: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Werl GmbH

Beschlussvorlage

33722-23

Beschluss

TOP 9.3

KSBG: Bestellung der Geschäftsführung

Beschlussvorlage

33307-23

Kenntnisnahme

TOP 9.4

Grundsteuerreform - Bericht über die Auswirkungen und Aufforderung zur Ermittlung länderspezifischer Messzahlen

Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss

33911-24

Beschluss

TOP 9.5

Entwurf des Gesamtabchlusses 2022 der Stadt Dortmund

Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss

33850-24

Kenntnisnahme

**TOP 10 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**

TOP 10.1

Benennung von Delegierten und Gästen für die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 7./8. Mai 2024 in Neuss

Beschlussvorlage

33698-23

Beschluss

TOP 10.2

Mehrbedarf gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2023 im Budget des Fachbereiches 3 Marketing + Kommunikation

Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss

34005-24

Beschluss

TOP 10.3

Festsetzung der Zuwendungen für die Unterhaltung der Fraktionsgeschäftsstellen für die Wahlperiode 2020-2025; Hier: Anpassung aufgrund Tarifsteigerungen gemäß Beschluss des Rates vom 12.11.2020

Beschlussvorlage

33978-24

Beschluss



TOP 10.4

Genehmigung von überplanmäßigen Mehrauszahlungen nach § 83 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Bereich des Dortmunder Systemhauses für das Haushaltsjahr 2023.

Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss

34037-24

Beschluss

TOP 10.5

Der Rat der Stadt Dortmund fordert die Verwaltung auf, auf Anträge der Bezirksvertretungen spätestens zur übernächsten Sitzung eine Rückmeldung zu geben

Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV

33492-23

Beschluss

TOP 10.6

Städtepartnerschaft zwischen Dortmund und Kumasi (Ghana)

Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss

33997-24

Beschluss

TOP 10.7

Einsatz gut lesbarer Schriftgrößen und Schrift-/Farbkombinationen in Printmedien und Druckwerken der Stadt Dortmund | Der Antrag lag zur Sitzung am 14.12.23 (TOP 10.17) vor. | Empfehlung des APOD

Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV

31723-23

Beschluss

TOP 10.8 Umbesetzung in Gremien

TOP 10.8.1

Umbesetzung in Gremien | Fraktion Die Partei

Antrag zur Tagesordnung DIE PARTEI

34181-24

Beschluss

TOP 10.8.2

Umbesetzung in Gremien | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorschlag zur Tagesordnung B90/Grüne

34197-24

Einbringung

TOP 10.8.3

Umbesetzung in Gremien | CDU-Fraktion

Vorschlag zur Tagesordnung CDU

34200-24

Beratung

TOP 10.9

Messe Jagd & Hund

Vorschlag zur Tagesordnung Die Linke+

34183-24

Datenübernahme DÜ Siehe Dokument



TOP 10.10

Haftung von Ratsmitgliedern nach § 43 GO NRW – Der aussichtslose Prozess Ganser –  
Antrag zur Tagesordnung AFD  
34199-24  
Beschluss

**TOP 11 Anfragen**

TOP 11.1 Anfragen Rm Gülec

TOP 11.1.1

Das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (neues Einbürgerungsgesetz)  
Anfrage zur Tagesordnung Einzelratsmitgl  
34193-24  
Anfrage eingereicht

TOP 11.2 Anfragen Rm Deyda

**PROTOKOLL**

Die öffentliche 24. Sitzung des Rates der Stadt wird um 13:00 Uhr von Herrn Oberbürgermeister Westphal eröffnet und geleitet.

**zu TOP 1 Regularien**

**zu TOP 1.1 Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift**

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird Rm Lögering (B'90/Die Grünen) benannt.

**zu TOP 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW**

Der Vorsitzende weist auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW hin und bittet, dieses zu beachten, sofern es im Einzelfall zutreffen sollte.

**zu TOP 1.3 Feststellung der Tagesordnung**

**Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird mehrheitlich mit den von OB Westphal genannten Änderungen festgestellt.**

**Der Rat der Stadt beschließt die vorgeschlagene Begrenzung der Redezeit mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und gegen die Stimme des Rm Deyda.**

OB Westphal schlägt die Erweiterung der Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte (TOP) vor:

3.30

3.30.1 Bauleitplanung von Nachbarkommunen: Stadt Waltrop hier: Im Dicken Dören, Entwicklung eines Gewerbe-/Industriegebietes an der Stadtgrenze zu Dortmund | Die Vorlage lag zur Sitzung am 14.12.23 (TOP 3.3) vor.  
Beschlussvorlage  
Beschluss



Empfehlungen des AKUSW  
32906-23 bzw. 32906-23/3

- 5.7 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen  
Beschlussvorlage  
Kenntnisnahme  
34068-24

Auch unterbreitet OB Westphal den Vorschlag, folgende Vorlagen abzusetzen:

- 3.19 Spiegel auf der Bushaltestelle Sölder Straße bei Lidl in Fahrtrichtung Lichtendorf | Antrag der BV Aplerbeck  
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV  
Beschluss  
33198-23
- 3.20 Gehwegsanierung bzw. Ausbau Römerstraße Busschleife | Antrag der BV Aplerbeck  
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV  
Beschluss  
33203-23
- 3.21 Ersatzpflanzung Bäume Vellinghauser Straße | Antrag der BV Aplerbeck  
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV  
Beschluss  
33204-23
- 3.22 Mehr Sicherheit für kreuzende Radfahrer auf der Kemminghauser Straße/Am Beisenkamp |  
Antrag der BV Eving  
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV  
Beschluss  
33340-23
- 3.23 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes, hier Evinger Straße | Antrag der BV Eving  
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV  
Beschluss  
25248-22/8
- 3.24 Schutzblinker an der Kreuzung Kemminghauser Straße / Lüdinghauser Straße | Antrag der BV Eving  
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV  
Beschluss  
27115-23/2
- 3.25 Versetzung eines Verkehrs-Hinweisschildes an der Evinger Straße / Wittichstraße | Antrag der BV Eving  
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV  
Beschluss  
33408-23
- 3.26 Nivellierung eines Kanaldeckels Evinger Straße | Antrag der BV Eving  
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV  
Beschluss  
33409-23



- 3.27 Nivellierung eines Kanaldeckels im Kreuzungsbereich Osterfeldstraße, Bayrische Straße, Lüdinghauser Straße | Antrag der BV Eving  
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV  
Beschluss  
33851-24
- 6.3 Antrag der Deutschen Bühne 1878 auf Förderung einer mobilen Trainingsbühne für die Jugendabteilung | Antrag der BV Brackel  
Vorlage: 33215-23  
Beschluss
- 10.4 Genehmigung von überplanmäßigen Mehrauszahlungen nach § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Bereich des Dortmunder Systemhauses für das Haushaltsjahr 2023.  
Vorlage: 34037-24  
Beschluss
- 10.5 Der Rat der Stadt Dortmund fordert die Verwaltung auf, auf Anträge der Bezirksvertretungen spätestens zur übernächsten Sitzung eine Rückmeldung zu geben  
Vorlage: 33492-23  
Beschluss
- 10.7 Einsatz gut lesbarer Schriftgrößen und Schrift-/Farbkombinationen in Printmedien und Druckwerken der Stadt Dortmund | Der Antrag lag zur Sitzung am 14.12.23 (TOP 10.17) vor. | Empfehlung des APOD  
Vorlage: 31723-23  
Beschluss
- 10.8.2 Umbesetzung in Gremien | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: 34197-24  
Einbringung

**Wortbeiträge:**

Rm Mader stellt für die CDU-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung, die Redezeit -ausgenommen die verabredete Regelung zu TOP 2.1- in der heutigen Ratssitzung auf drei Minuten je Ratsmitglied und Tagesordnungspunkt zu begrenzen.

Rm Garbe (AfD) hält die Gegenrede und spricht sich gegen eine Redezeitbegrenzung aus.

**| zu TOP 1.4 Genehmigung der Niederschrift**

**Die Niederschrift über die 23. Sitzung des Rates der Stadt Dortmund am 14.12.23 wird gegen die Stimmen der AfD-Fraktion genehmigt.**

**Wortbeitrag:**

Rm Bohnhof sieht für die AfD-Fraktion keine Zustimmung zur Niederschrift. OB Westphal habe ihm eine Prüfung und ggf. Änderung zugesagt. Eine Mitteilung dazu liege ihm auch vor, eine Änderung sei nicht erfolgt. Er beklagt, seine Fraktion könne mangels eines nicht dokumentierten Geschäftsordnungsverstoßes nun auch nicht klagen.

**| zu TOP 1.5 Sitzordnung des Rates im Ratssaal bis zum Ende der Wahlperiode 2020 - 2025**

Beschluss 34107-24
-----------------------

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP/Bürgerliste und gegen die Stimme des Rm Deyda bei Enthaltung der Fraktionen SPD, Die Linke+, Die Partei und des Rm Gülec (BVT) abweichend zur Verwaltungsvorlage die geänderte Sitzordnung des Rates im Ratssaal bis zum Ende der Wahlperiode 2020 – 2025 gemäß des Zusatz-/Ergänzungsantrags (1.5.1; 34107-24/1).

**Wortbeiträge:**

Rm Dr. Suck beantragt für die CDU-Fraktion (1.5.1; 34107-24/1) eine von der Verwaltungsvorlage abweichende Sitzordnung.

Rm Kauch (FDP/Bürgerliste) spricht sich für die Verwaltungsvorlage aus. Er begründet dies damit, dass zu Beginn der Wahlperiode die Sitzordnung des Bundestags zur Grundlage genommen wird. Nun habe der Bundestag eine neue Sitzordnung. Bei konsequenter Anwendung müsste der Rat sich nun anpassen. Er hätte sich nach dem im Ältestenrat gemachten Kompromissvorschlag über einen früheren Hinweis der CDU-Fraktion gefreut, um den Kompromiss zu verhandeln.

Rm Garbe (AfD) äußert Verständnis für das Anliegen der Fraktion FDP/Bürgerliste und kritisiert, dass die CDU nicht an seine Fraktion heranrücken möchte. Die CDU sei mit ihrer Projektpartnerschaft an Bündnis 90/Die Grünen herangerückt.

Rm Bohnhof (AfD) sagt, seine Fraktion könne die Sitzordnung gemäß Verwaltungsvorlage gut akzeptieren. Die Abbildung des Bundestages sei nicht realistisch, so sei dort auch Die Partei ja nicht vertreten. Bis zum Ende der Wahlperiode könne sich die FDP/Bürgerliste ja auch zur Fraktion Die Partei setzen, schließlich würden diese beiden Fraktionen auch gelegentlich Zählgemeinschaften bilden.

Rm Dr. Neumann (B'90/Die Grünen) hält die bisherige Sitzordnung mit der Anordnung der drei großen Parteien in der Mitte für sinnvoll, dem Antrag der CDU-Fraktion werde seine Fraktion daher zustimmen.

Rm Kowalewski (Die Linke+) kann nachvollziehen, dass weder CDU noch FDP/Bürgerliste neben der AfD sitzen möchte. Seine Fraktion möchte sich heute enthalten, für die neue Wahlperiode müsse neu entschieden werden.

OB Westphal erkennt im Antrag der CDU-Fraktion den am weitest gehenden Antrag.

<b>zu TOP 1.5.1 Sitzordnung des Rates im Ratssaal bis zum Ende der Wahlperiode 2020 - 2025   Antrag CDU-Fraktion</b>
--

34107-24/1
------------

Beschluss
-----------

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP/Bürgerliste und gegen die Stimme des Rm Deyda bei Enthaltung der Fraktionen SPD, Die Linke+, Die Partei und des Rm Gülec (BVT) die Sitzordnung des Rates im Ratssaal bis zum Ende der Wahlperiode 2020 – 2025 gemäß des folgenden Zusatz-/Ergänzungsantrags:

Die CDU-Fraktion beantragt -abweichend von der Verwaltungsvorlage- die Beibehaltung der aktuellen Sitzordnung der Fraktionen und Einzelratsmitglieder sowie deren Übertragung in den Ratssaal des Rathauses.

**Wortbeiträge:**

Siehe TOP 1.5

**zu TOP 1.5.2 Sitzordnung des Rates im Ratssaal bis zum Ende der Wahlperiode 2020 - 2025 | Antrag AfD-Fraktion**34107-24/2  
Beschluss

Eine Beschlussfassung über den Antrag erübrigt sich gemäß § 21 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse, Kommissionen und die Bezirksvertretungen.

**Antrag:**

Die AfD-Fraktion beantragt -abweichend von der Verwaltungsvorlage- die Platzierung der Fraktion FDP/Bürgerliste zwischen den Fraktionen Die Partei und Die Linke+ und die Verschiebung der weiteren unveränderten Anordnung in Richtung der AfD-Fraktion.

**Wortbeiträge:**

Siehe TOP 1.5

**zu TOP 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und öffentlichem Interesse****zu TOP 2.1 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024 | Die Vorlage lag zur Sitzung am 8.11.23 (TOP 2.1) vor.**Beschluss  
32989-23**Beschluss:**

Der Rat der Stadt fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP/Bürgerliste und gegen die Stimme des Rm Deyda folgenden Beschluss:

**Der Rat der Stadt Dortmund**

1. beschließt gemäß § 80 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) aufbauend auf dem mit DS-Nr.: 32989-23 eingebrachten Stand des Haushaltsplanentwurfes 2024 unter Berücksichtigung der Fortschreibung aus Vorlage DS-Nr.: 32989-23/6 „Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024“ und unter Einbeziehung der in den Anlagen 3 bis 5 dargestellten Veränderungen, unter anderem aus der Empfehlungslage des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften aus seinen Sitzungen vom 09.02.2024 bzw. 15.02.2024,
  - a. die als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung 2024 sowie
  - b. den aktualisierten Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan (Anlage 2)Darin enthalten ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2025-2027.
2. beschließt den Haushaltsplan des Treuhandvermögens Grabpflegelegale wie mit der Vorlage DS-Nr.: 32989-23 eingebracht.
3. beauftragt die Verwaltung, die Teilpläne auf Grundlage der genannten Veränderungen zu aktualisieren.
4. beauftragt die Verwaltung, die Anlagen zum Haushaltsplan gem. § 1 KomHVO NRW zu aktualisieren

Dem Rat liegt vor:

- Vorlage „Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024“ (Drucksache Nr.: 32989-23)
- Vorlage „Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024“ (Drucksache Nr.: 32989-23/6)



- Vorlage „Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024 (Drucksache Nr.: 32989-23/19)
- Empfehlung aus dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) aus der öffentlichen Sitzung vom 09.02.24 bzw. 15.02.24

**Wortbeiträge:**

Die Grundsatzserklärungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 werden sodann von

- Rm Dr. Suck (CDU) – siehe Anlage 1 zur Niederschrift
- Rm Kowalewski (Die Linke+) – siehe Anlage 2 zur Niederschrift
- Rm Garbe (AfD) – siehe Anlage 3 zur Niederschrift
- Rm Kauch (FDP/Bürgerliste) – siehe Anlage 4 zur Niederschrift
- Rm Schlösser (Die Partei) – siehe Anlage 5 zur Niederschrift
- Rm Neumann-Lieven (SPD) – siehe Anlage 6 zur Niederschrift
- Rm Lögering (B'90/Die Grünen) – siehe Anlage 7 zur Niederschrift

abgegeben. Es gilt das gesprochene Wort.

Im Anschluss nimmt das Rm Gülec (BVT) sowie das Rm Deyda Stellung. Diese Beiträge sind als Anlage 8 und 9 Bestandteil dieser Niederschrift. Maßgeblich ist das gesprochene Wort.

**zu TOP 2.1.1 Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024**

32989-23/6  
Beschluss

Siehe TOP 2.1

zu TOP 2.1.1.1

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024  
Beschluss  
32989-23/19

Siehe TOP 2.1

**zu TOP 2.1.2 Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 | Die Vorlage lag zur Sitzung am 8.11.23 (TOP 2.1.1) vor.**

32684-23  
Beschluss

**Beschluss:**

Siehe TOP 2.1.2.1

zu TOP 2.1.2.1

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024  
Beschluss  
32684-23/2

**Beschluss:**



Der Rat der Stadt Dortmund fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und FDP/Bürgerliste sowie gegen die Stimme des Rm Deyda unter Berücksichtigung der Vorlage 32684-23 (s. 2.1.2) folgenden Beschluss:

**Der Rat der Stadt Dortmund beschließt aufbauend auf dem mit der DS-Nr. 32684-23 eingebrachten Stellenplanentwurf den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 mit den entsprechenden Empfehlungen aus dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften.**

zu TOP 2.1.2.2

Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024

Beratung

32684-23/5

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt nimmt die folgende Anfrage zur Kenntnis, eine Beantwortung erfolgt zur Sitzung am 21.03.24.**

„...der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) hat in seiner Sitzung am 9./15. Februar 2024 mehrheitlich beschlossen, dass abweichend vom Stellenplanentwurf 2024 (Drucksache Nr.: 32684-23) die folgenden Stellen nicht eingerichtet werden:

- Dezernat 1: Terminkoordination, 1 Stelle
- StA 3: Teamleitungen im Bereich Kommunikation, 4 Stellen

§ 74 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW stellt klar, dass der vom Rat beschlossene Stellenplan zwingend einzuhalten ist. Der Stellenplan ist nach der Gemeindeordnung die rechtliche Grundlage für Art und Zahl der Stellen, die in der Verwaltung besetzt werden dürfen. Mit dem Stellenplan schafft der Rat die Grundlage für die Personalwirtschaft der Stadtverwaltung.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass die Stellen, die nach der mehrheitlichen Empfehlung des AFBL nicht eingerichtet werden sollen, bereits im Vorgriff auf den Stellenplan besetzt worden sind?
2. Falls dies so ist, wird die Verwaltung gebeten darzulegen, wie die diesbezügliche Stellenbewirtschaftung vollzogen worden ist und welche Konsequenzen sich aus dem entgegenstehenden AFBL-Beschluss ergeben.
3. Warum sind die Haushaltsberatungen 2024 nicht abgewartet worden?“

**zu TOP 2.1.3 Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. | Die Vorlage lag zur Sitzung am 8.11.23 (TOP 9.7) vor.**

32722-23

Beschluss

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen CDU, Die Linke+, AfD und gegen die Stimme des Rm Deyda unter Beachtung der Stellungnahme der Verwaltung (2.1.3.2; 32722-23/7) folgenden Beschluss:

**Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, die konsumtiven Bezirksvertretungsmittel im Haushaltsjahr 2024 einmalig um 3.000.000 Euro zu reduzieren.**

zu TOP 2.1.3.1

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024 | Antrag der BV Mengede



Beschluss  
32989-23/4

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt nimmt den folgenden Antrag der Bezirksvertretung Dortmund Menge zur Kenntnis.**

„...Der Rat der Stadt Dortmund wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 gebeten zu beschließen, dass das konsumtive Gesamtbudget der Bezirksvertretungen nicht gekürzt wird.“

zu TOP 2.1.3.2

Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 | Stellungnahme der Verwaltung  
Kenntnisnahme  
32722-23/7

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.**

**zu TOP 2.2 Erklärung zur Stärkung der Demokratie | Gemeinsamer Antrag**

34201-24  
Beratung

**zu TOP 2.2.1 Erklärung zur Stärkung der Demokratie**

34201-24/1  
Beratung

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt folgt dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, CDU, Die Linke+, FDP/Bürgerliste und Die Partei und fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und die Stimme des Rm Deyda folgenden Beschluss:

**„Der Rat der Stadt Dortmund schließt sich vollumfänglich der folgenden Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages vom 18.01.2024 an.**

**Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages**

**"Das jüngst bekannt gewordene Treffen von AfD-Funktionären mit Mitgliedern der Identitären Bewegung und die dort diskutierte Deportation von Millionen Menschen aus Deutschland hat uns alle schockiert. Wir nehmen es nicht hin, dass rechtsextreme Kräfte eine Atmosphäre der Verunsicherung, der Angst und des Hasses in unserem Land und in unseren Städten schüren.**

**In unseren Städten leben Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen – als Nachbarinnen und Nachbarn, als Kolleginnen und Kollegen, als Freundinnen und Freunde, als Familie. Das ist die Lebensrealität in unseren Stadtgesellschaften. Das macht unsere Städte aus. Unsere Städte gehören allen Menschen, die hier leben. Wir akzeptieren nicht, dass Bürgerinnen und Bürger, dass Familien, dass sogar Kinder in unseren Städten Angst davor haben müssen, von hier vertrieben zu werden.**

**Unterschiedliche Meinungen, unterschiedliche Bewertungen politischer Themen, auch unterschiedliche Positionen zur Migrations- und Asylpolitik sind Teil unserer Demokratie. Demokratie braucht Auseinandersetzung, Demokratinnen und Demokraten müssen auch Streit aushalten und Widerspruch akzeptieren. Was wir nicht akzeptieren, ist, wenn der Kern unserer**



**Verfassung und die Basis unseres Zusammenlebens angegriffen wird: die Würde des Menschen.“**

**Der Rat der Stadt folgt mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP/Bürgerliste sowie gegen die Stimme des Rm Deyda dem Geschäftsordnungsantrag und beschließt das Ende der Debatte.**

**Wortbeiträge:**

Rm Dr. Neumann (B'90/Die Grünen) freut sich über das Zeichen, welches die 30.000 Dortmunder\*innen am 20.01.24 für die Demokratie und Vielfalt setzten und bedankt sich bei den Beteiligten. Er sagt, das Treffen in Potsdam und die dort besprochenen Inhalte zeigten, dass die Demokratie und Menschenrechte nicht als selbstverständlich erachtet werden. Mit den Überlegungen, wie Menschen aus der Bundesrepublik vertrieben werden, sind mehrere Grenzen überschritten. Er kritisiert die Haltung eines Bundestagsmitglieds aus Dortmund, welcher sich mit Martin Sellner von der Identitären Bewegung und der rechtsextremistischen Jungen Alternative solidarisiert. Gedenken und mahnen allein reiche aber nicht, daher fordert er auch in Zukunft zur aktiven Mitwirkung auf.

Rm Waßmann (CDU) äußert sich positiv über das Echo zur Trierer Erklärung, wenngleich er sich erschrocken über den Grund dafür zeigt. Die beim besagten Treffen in Potsdam thematisierte Remigration bedeute nicht weniger als die Deportation von Millionen. Artikel 1 des Grundgesetzes mit dem Schutz der Menschenwürde steht nicht zufällig an erster Stelle der Verfassung, sondern ist der tragende Grundsatz der Bundesrepublik Deutschland.

Rm Lemke (Die Linke+) erinnert an die Demonstrationen bundesweit, wie auch in Dortmund. Von den Ergebnissen der Correctiv-Recherche ist sie nicht überrascht. Zugleich kritisiert sie das Rückführungsverbesserungsgesetz. Abschiebungen schafften keine Kita- oder Schulplätze und sorgen auch nicht für Erstellung bezahlbaren Wohnraums. Inhaltlich könne gestritten werden, aber das Recht auf Flucht vor Vertreibung sowie Schutz habe jeder Mensch, unabhängig von seiner Herkunft. Die Schwächung und Einschränkung des Asylrechts stärke die AfD und provoziere Angriffe. Sie sieht es als Pflicht von Kommunalpolitiker\*innen an, die Überlastung der Kommunen, wie einer falschen Finanzpolitik, der Schuldenbremse und der kommunalen Unterfinanzierung, zu erklären, Flüchtlinge sind nicht die Ursache.

Mit „Nie wieder ist jetzt“ eröffnet Rm Neumann-Lieven (SPD) ihre Rede und sagt, sie sei beeindruckt über die Vielzahl an Menschen, Bildern und Kommentaren der letzten Woche. Es tut gut, mit so vielen Menschen für Demokratie und Vielfalt zu demonstrieren und dankt zugleich allen Teilnehmer\*innen. Die menschliche Geschichte, so das Rm, sei immer von Wanderschaft rund um die Erde geprägt gewesen. Dies fordere den Menschen aber auch immer wieder ab, mit Veränderung umzugehen. Gerade die Menschen im Ruhrgebiet seien ein gutes Beispiel dafür. Ihre Fraktion mache es stolz zu sehen, wie Bürger\*innen für eine wehrhafte Demokratie eintreten. Manche Mitmenschen werden von den Veränderungen verunsichert und sie verlieren dann die Werte unseres Grundgesetzes schnell aus den Augen. Die letzten Wochen zeigten aber auch, dass die Mehrheit für Demokratie, Respekt, Würde und Vielfalt stehe. Dies kann aber nur ein Zwischenschritt sein und sie wünscht die Fortsetzung mit Aufklärung, Projekten und Bildung. Und am Ende ist die Wahl von Parteien, die die Demokratie schützen, wichtig.

Laut Rm Bohnhof (AfD) haben die antragstellenden Fraktionen zwei Wochen für einen abbeschriebenen Text benötigt. Auch, so das Rm, enthalte der Text aus seiner Sicht unwahre Tatsachenbehauptungen. Die Beteiligung wichtiger politischer Persönlichkeiten sowie deren Aussagen auf den Demonstrationen kritisiert er, führt dies aber darauf zurück, seine Partei werde immer stärker. Die Initiator\*innen des Antrags würden die Demokratie verdrehen. In den Demonstrationen sieht er Anzeichen eines totalitären Staates und zieht Vergleiche zur DDR. Durch unterschiedliche Politiker\*innen würden Mitglieder seiner Partei entmenschlicht. Er wirft OB Westphal vor, dieser verhalte sich nicht neutral. Das Treffen in Potsdam sei eine private Veranstaltung gewesen, der Begriff „Deportation“ dort nicht gefallen. Er



vermutet, dieses Treffen sei eventuell illegal abgehört worden. Auch hätten mehr CDU- als AfD-Mitglieder teilgenommen. Aus seiner Sicht zielt der Antrag lediglich auf Diskreditierung seiner Partei.

Rm Kauch (FDP/Bürgerliste) erkennt an, dass alle Demonstrationsteilnehmer\*innen den Beweis für „Wir sind das Volk“ erbracht haben, auch wenn andere dies gern für sich beanspruchen. Die Darstellung und den DDR-Vergleich des Rm Bohnhof hält er gegenüber den Demonstrierenden für unverschämt. Weiterhin seien die Demonstrationen eine Positionierung zu Rechtsstaat, Demokratie und ethnischer Selektion von rechtmäßig in der Bundesrepublik lebenden Menschen. Rm Kauch kritisiert Rm Lemke für den Kontext aus Zuwanderungspolitik und besagten Demonstrationen. Die Erklärung mache die durchaus unterschiedlichen Positionen deutlich. Die in diesem Zusammenhang vorgetragenen Vorwürfe gegen mehrere Parteien hält er für gefährlich und in der Sache für kontraproduktiv.

Rm Spaenhoff stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

<b>zu TOP 3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün</b>
--

Wegen eines Pausenwunsches unterbricht OB Westphal die Sitzung von 15:14 bis 15:25 Uhr.

<b>zu TOP 3.1 Bauleitplanung, Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplans – ergänzende Darstellungen der zentralen Versorgungsbereiche im Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund vom 31.12.2004</b>
--

**hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens**

Beschluss 32141-23
-----------------------

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt fasst unter Kenntnisnahme der Empfehlung der Bezirksvertretung Eving (3.1.1; 32141-23/1) einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, den Flächennutzungsplan vom 31.12.2004 in den in der Begründung beschriebenen Bereichen im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern (Änderung Nr. 93).**

**Rechtsgrundlage:**

**§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 GO NRW**

<b>zu TOP 3.1.1 Bauleitplanung, Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplans – ergänzende Darstellungen der zentralen Versorgungsbereiche im Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund vom 31.12.2004</b>
--

**hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens | Beschluss BV Eving**

32141-23/1 Beschluss
-------------------------

**Beschluss:**

**Der Rat nimmt folgenden Beschluss der Bezirksvertretung Eving zur Kenntnis:**

Die Bezirksvertretung lehnt die Vorlage mit dem Zusatz ab, dass die Verwaltung aufgefordert wird, ordentlich lesbare Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit die Mitglieder der Bezirksvertretung Eving eine Entscheidung treffen können, ob es für den Stadtbezirk Eving negative oder positive Auswirkungen



hat und, wo es Schnittmengen mit anderen Plänen für den Stadtbezirk Eving gibt und dies bitte bis zur nächsten Sitzung zu ändern.

**zu TOP 3.2 Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans LÜ 187 - südlich Karinstraße - im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
hier: Entscheidung über Stellungnahmen, Beifügung einer aktualisierten Begründung, Satzungsbeschluss**

Beschluss  
32283-23

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- I. **Der Rat der Stadt hat das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Bebauungsplanes LÜ 187 - südlich Karinstraße - geprüft und beschließt, den Empfehlungen der Verwaltung, wie unter Ziffer 7 dieser Beschlussvorlage und in der beigefügten Anlage 4 dargestellt, zu folgen.  
Rechtsgrundlage:  
§ 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634/FNA 213-1)**
- II. **Der Rat der Stadt hat das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes LÜ 187 - südlich Karinstraße - geprüft und beschließt, den Empfehlungen der Verwaltung, wie unter Ziffer 8 dieser Beschlussvorlage und in der beigefügten Anlage 4 dargestellt, zu folgen.  
Rechtsgrundlage:  
§ 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a**
- III. **Der Rat der Stadt hat die im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und beschließt, den Empfehlungen der Verwaltung - wie unter Punkt 9 i. V. m. Anlage 4 dieser Beschlussvorlage dargestellt - zu folgen.  
Rechtsgrundlage:  
§ 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. den §§ 7 und 41 Abs.1 GO NRW**
- IV. **Der Rat der Stadt beschließt, die, wie in Ziffer 10 dieser Beschlussvorlage dargestellt, redaktionell angepasste Begründung vom 13.11.2023 dem Bebauungsplan LÜ 187 - südlich Karinstraße - beizufügen.  
Rechtsgrundlage:  
§ 9 Abs. 8 BauGB**
- V. **Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan LÜ 187 – südlich Karinstraße - für den unter Ziffer 1 dieser Beschlussvorlage beschriebenen Geltungsbereich als Satzung.  
Rechtsgrundlage:  
§ 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. den §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666, SGV NRW 2023)**

**zu TOP 3.3 Städtebauliche Entwicklung des ehemaligen HSP-Areals  
hier: Beschluss zum Erlass der Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich des ehemaligen HSP-Areals**

Beschluss  
33686-23

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt fasst einstimmig bei Enthaltung des Rm Deyda folgenden Beschluss:



Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Begründung des besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich des ehemaligen HSP-Areals.

**Rechtsgrundlage:**

§ 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 / SGV. NRW.2023)

zu TOP 3.4 „Regionales Aktionsprogramm zur Verbesserung des interkommunalen ÖPNV in der Metropole Ruhr - Mobilitätsimpuls.RUHR 2023“

Beschluss  
33555-23

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt folgt einstimmig der Empfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen (AKUSW) und fast folgenden ergänzten (*fett/kursiv*) Beschluss:

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt den Endbericht zum Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 als regionales Aktionsprogramm anzuerkennen und beauftragt die Verwaltung mit der Harmonisierung des geltenden Nahverkehrsplans in Bezug auf das im regionalen Aktionsprogramm hinterlegte Linienbündel.

*Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung darüber hinaus im Rahmen des Mobilitätsimpuls.RUHR 2027*

- a. an der Erarbeitung von raumdifferenzierten Standards und Qualitäten für die kommunalen Nahverkehrspläne in der Metropole Ruhr mitzuwirken,*
- b. darauf aufbauend die Fortschreibung bzw. die Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes der Stadt Dortmund zum 1. Januar 2028 mit den übrigen teilnehmenden Aufgabenträgern vorzubereiten sowie*
- c. die Erarbeitung von kommunalen Stellungnahmen zu den öffentlichen Personennahverkehr betreffenden Plänen und Programmen, wie bspw. dem SPNV-Nahverkehrsplan der Verkehrsverbände, zukünftig in dem AK Nahverkehrsplanung.RUHR beim Regionalverband Ruhr zu koordinieren und inhaltlich zu harmonisieren.*

**Wortbeitrag:**

Rm Reuter (B'90/Die Grünen) wünscht für ihre Fraktion die Abstimmung in der Fassung des AKUSW.

zu TOP 3.5 Einreichung eines Feinkonzeptes beim Förderaufruf „ways2work“ für den Dortmunder Hafen - Grundsatzbeschluss

Beschluss  
33714-23

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt fasst einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Dortmund begrüßt die Maßnahmen im Feinkonzept und beschließt, dem Förderaufruf „ways2work“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zu folgen und sich mit Einreichen des Feinkonzeptes für den Dortmunder Hafen grundsätzlich um weitere Förderung zu bewerben.

**Wortbeitrag:**



Rm Waßmann kündigt für die CDU-Fraktion Zustimmung zur Vorlage an. Gleichzeitig gibt er den Hinweis, dass der Förderung des Radverkehrs auf dem Hafenaerial, bedingt durch das Industriegebiet und den Schwerlastverkehr, Grenzen gesetzt sind. Die möglichen Konflikte sollten im Abwägungsprozess berücksichtigt werden.

**zu TOP 3.6 Vergabe des Dortmunder Umweltpreises**

Beschluss  
33641-23

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und des Rm Deyda folgenden Beschluss:

**Der Rat der Stadt Dortmund**

- **beschließt die Änderung der Richtlinie zur Vergabe des Umweltpreises (Anlage I) und**
- **beruft die vom Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen benannten, in der Anlage II aufgeführten Personen als Mitglieder bzw. deren persönliche Stellvertreter\*innen in die Jury und stimmt der gesamten Jurybesetzung zu.**

**Wortbeiträge:**

Rm Garbe (AfD) bezeichnet den Preis als „Klimbim“. Die angestrebte Richtlinienanpassung bringe den Umweltpreis auf Klimakurs. Er kritisiert die Formulierung in der Begründung „...um der allgemeinen Entwicklung in der Zivilgesellschaft...“ und fragt, was dies bedeute. Er äußert die Vermutung, es betreffe den für ihn fraglichen menschengemachten Klimawandel, der für ihn eine Verschwörungstheorie ist.

Rm Neumann-Lieven (SPD) freut sich sehr über den Umweltpreis. Es handle sich um schöne Arbeiten von und mit Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie Schüler\*innen. Hier werden viele Ideen und Engagement gezeigt. Damit werde gezeigt, dass Umweltaspekte interessant sind, gestaltet werden und ein gutes Umweltbewusstsein bei jungen Menschen verankert ist.

Rm Reuter (B'90/Die Grünen) teilt die guten Erinnerungen mit Rm Neumann-Lieven. Sie hat die Erfahrung gemacht, dass Kinder und Jugendliche ein anderes Verständnis von Umwelt haben und durchaus besser informiert sind als so manches Ratsmitglied. Denn menschengemachter Klimawandel sei, auch wenn manche im Rat dies bestreiten, längst wissenschaftlich nachgewiesen.

**zu TOP 3.7 Nachwahl einzelner Mitglieder bzw. Stellvertreter des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde**

Beschluss  
33941-24

**Beschluss:**

Der fasst einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion und des Rm Deyda folgenden Beschluss:

**Der Rat wählt auf der Grundlage der dargestellten Vorschläge Mitglieder und Stellvertreter\*innen für folgende Vereine und Verbände neu:**

- **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen (LNU NRW),**
- **Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker,**
- **Landessportbund NRW e.V.,**
- **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BUND)**



**zu TOP 3.8 Klimabeirat - Empfehlungen an den Rat der Stadt zum Thema Beteiligungsinstrumente zur Finanzierung der Dortmunder Energiewende**

Kenntnisnahme  
33655-23

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die folgende Empfehlung des Klimabeirates zur Kenntnis:

**Der Klimabeirat der Stadt Dortmund empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund die Erarbeitung eines übergeordneten Beteiligungsinstrumentes zur Finanzierung der Dortmunder Energiewende in Abgrenzung bzw. Ergänzung zum bereits beschlossenen „Klimaschutzfonds“ aus dem Handlungsprogramm Klima-Luft 2030. Eine geeignete Struktur zur Gründung des Beteiligungsinstrumentes soll kurzfristig erarbeitet und eingerichtet werden.**

**zu TOP 3.9 Klimabeirat – Empfehlungen an den Rat der Stadt Dortmund zum Thema Dezernats-Klimaschutzkonzepte**

Kenntnisnahme  
33693-23

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt folgende Empfehlung des Klimabeirates zur Kenntnis:

**Der Klimabeirat der Stadt Dortmund empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund zu beschließen, dass jedes Dezernat und jede städtische Tochter zeitnah einen Maßnahmenplan aufstellen muss, wie die jeweils betroffenen Fachbereiche und Unternehmen das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2035 erreichen wollen.**

**zu TOP 3.10 Klimabeirat – Empfehlungen an den Rat der Stadt Dortmund zur Erweiterung der Treibhausgasbilanzierung**

Kenntnisnahme  
33695-23

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt folgende Empfehlung des Klimabeirates zur Kenntnis:

**Der Klimabeirat der Stadt Dortmund empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund Indikatoren entwickeln zu lassen, die über die aktuelle Treibhausgasbilanzierung nach BSKO-Standard hinausgehen, um weitere Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekte zu erfassen und zu fördern.**

**Wortbeitrag:**

Rm Lögering (B'90/Die Grünen) verweist auf die umfangreiche Diskussion im Ausschuss insbesondere zur städtischen Definition der Treibhausneutralität sowie der Bilanzierungssystematik. Die weitere Bearbeitung dieser Empfehlung wird im Nachgang weiter thematisiert.

**zu TOP 3.11 Anpassung des Handlungsprogramms Klima-Luft 2030 an das Ziel Klimaneutralität 2035**

Kenntnisnahme  
33723-23

**Beschluss:**



**Der Rat der Stadt nimmt die Anpassung des Handlungsprogramms Klima-Luft 2030 an das Ziel Klimaneutralität 2035 zur Kenntnis.**

**zu TOP 3.12 Verlängerung der 32 Projekteinsätze im Amt für Wohnen in der Abteilung Wohngeld.**

Kenntnisnahme  
33093-23

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die Ausführungen zur Verlängerung der 32 Projektstellen im Bereich Wohngeld bis zum 31.03.2025 zur Kenntnis.

**Wortbeiträge:**

OB Westphal merkt an, diese Kenntnisnahme erfolge unter dem Eindruck der Beschlüsse zum Haushalt (s. TOP 2.1) und zum Stellenplan (unter TOP 2.1.2.1).

Rm Waßmann (CDU) beklagt, dass eine zugesagte Ergänzung zum Vorgang nicht vorgelegt wurde. Mit dem Stellenplan seien zwar die Stellen, nicht aber die Sachmittel beschlossen worden.

OB Westphal ergänzt, über die Sachmittel sei mit den Haushaltsbeschlüssen entschieden worden.

**zu TOP 3.13 IGA 2027: Baubeschluss Deusenberg**

Beschluss  
33598-23

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

**Der Rat der Stadt beschließt im Zuge der IGA 2027 die Durchführung der Maßnahmen „Freiraumplanerische und ökologische Qualifikation des Deusenbergs“ mit einem Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. 3.062.565,00 € inklusive Baunebenkosten. Kostenerhöhungen werden dem Rat zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt, sofern sich das Gesamtinvestitionsvolumen um mehr als 300.000,00 € erhöht.**

**zu TOP 3.14 Energiebericht 2022**

Kenntnisnahme  
33376-23

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Energiebericht 2022 zur Kenntnis.

**zu TOP 3.15 Außerplanmäßige Mehrauszahlungen nach § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2023 in der Teilfinanzrechnung der Städtischen Immobilienwirtschaft**

Beschluss  
34030-24

**Beschluss:**

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des Rm Deyda folgenden Beschluss:

**Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die in den finanziellen Auswirkungen dargestellte Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2023 gemäß § 83 GO NRW in der Teilfinanzrechnung der Städtischen Immobilienwirtschaft in Höhe von 502.360,59 €**



**zu TOP 3.16 Benennung der Arndtstraße unter Beibehaltung der Bezeichnung**

Beschluss  
31964-23/1

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und gegen die Stimme de Rm Deyda folgenden Beschluss:

**Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die „Arndtstraße“ nach Ilse Arndt zu benennen und somit die Bezeichnung „Arndtstraße“ beizubehalten.**

**Wortbeiträge:**

Rm Bohnhof (AfD) meint, man könne Ilse Arndt, auch durch Benennung einer Straße, ehren. Aus seiner Sicht stelle die Vorlage eine Verbindung zwischen dem bisherigen Namensgeber, Antisemitismus und Nationalsozialismus her. Dabei habe er von 1769 bis 1860 gelebt. Er war u.a. Mitglied der Nationalversammlung und gilt für manche als Freiheitskämpfer. Der aktuellen Bewertung folgt er nicht.

Rm Joest (FDP/Bürgerliste) merkt an, dass die betroffenen Innenstadtbezirke ein Legendenschild wünschen.

**zu TOP 3.17 Beleuchtungskonzept der Stadt Dortmund**

Kenntnisnahme  
33719-23

**Beschluss:**

**Der Rat nimmt das Beleuchtungskonzept der Stadt Dortmund zur Kenntnis.**

**zu TOP 3.18 Generationenparkplätze | Der Antrag lag zur Sitzung am 14.12.23 (TOP 3.32) vor. | Empfehlung des AMIG**

Beschluss  
33189-23

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt folgt mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion FDP/Bürgerliste bei Enthaltung der Fraktionen Die Linke+ und Die Partei dem Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün (AMIG) und lehnt den Antrag des Seniorenbeirats ab.**

**zu TOP 3.19 -abgesetzt-Spiegel auf der Bushaltestelle Sölder Straße bei Lidl in Fahrtrichtung Lichtendorf | Antrag der BV Aplerbeck**

Beschluss  
33198-23

**Der Rat der Stadt setzt den Tagesordnungspunkt unter 1.3 - Feststellung der Tagesordnung - ab.**

**zu TOP 3.20 -abgesetzt-Gehwegsanierung bzw. Ausbau Römerstraße Busschleife | Antrag der BV Aplerbeck**

Beschluss  
33203-23

**Der Rat der Stadt setzt den Tagesordnungspunkt unter 1.3 - Feststellung der Tagesordnung - ab.**



**zu TOP 3.21 -abgesetzt-Ersatzpflanzung Bäume Vellinghauser Straße | Antrag der BV Aplerbeck**

Beschluss  
33204-23

Der Rat der Stadt setzt den Tagesordnungspunkt unter 1.3 - Feststellung der Tagesordnung - ab.

**zu TOP 3.22 -abgesetzt-Mehr Sicherheit für kreuzende Radfahrer auf der Kemminghauser Straße/Am Beisenkamp | Antrag der BV Eving**

Beschluss  
33340-23

Der Rat der Stadt setzt den Tagesordnungspunkt unter 1.3 - Feststellung der Tagesordnung - ab.

**zu TOP 3.23 -abgesetzt-Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes, hier Evinger Straße | Antrag der BV Eving**

Beschluss  
25248-22/8

Der Rat der Stadt setzt den Tagesordnungspunkt unter 1.3 - Feststellung der Tagesordnung - ab.

**zu TOP 3.24 -abgesetzt-Schutzblinker an der Kreuzung Kemminghauser Straße / Lüdinghauser Straße | Antrag der BV Eving**

Beschluss  
27115-23/2

Der Rat der Stadt setzt den Tagesordnungspunkt unter 1.3 - Feststellung der Tagesordnung - ab.

**zu TOP 3.25 -abgesetzt-Versetzung eines Verkehrs-Hinweisschildes an der Evinger Straße / Wittichstraße | Antrag der BV Eving**

Beschluss  
33408-23

Der Rat der Stadt setzt den Tagesordnungspunkt unter 1.3 - Feststellung der Tagesordnung - ab.

**zu TOP 3.26 -abgesetzt-Nivellierung eines Kanaldeckels Evinger Straße | Antrag der BV Eving**

Beschluss  
33409-23

Der Rat der Stadt setzt den Tagesordnungspunkt unter 1.3 - Feststellung der Tagesordnung - ab.

**zu TOP 3.27 -abgesetzt-Nivellierung eines Kanaldeckels im Kreuzungsbereich Osterfeldstraße, Bayrische Straße, Lüdinghauser Straße | Antrag der BV Eving**

Beschluss  
33851-24

Der Rat der Stadt setzt den Tagesordnungspunkt unter 1.3 - Feststellung der Tagesordnung - ab.

**zu TOP 3.28 E-Scooter Abstellplan für Dortmund | Antrag der BV Huckarde**

Empfehlung



33479-23

**Beschluss:****Der Rat der Stadt überweist den folgenden Antrag der Bezirksvertretung Huckarde zwecks fachlicher Erörterung in den Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün (AMIG):**

„Der Rat der Stadt Dortmund wird gebeten, gemeinsam mit den privaten Anbietern von Leihgeräten, einen gesamtstädtischen Plan mit Parkzonen und Abstellverbotszonen für E-Scooter nach Vorbild z.B. der Stadt Münster zu erstellen. Die genehmigten Abstellflächen sollen entsprechend gekennzeichnet und in einem digitalen Plan erfasst werden, der allen Nutzern über die Anbieter zugänglich gemacht und je nach Anforderung immer wieder angepasst werden kann. Sicherstellen, dass dieser Plan eingehalten wird, kann man z.B. über finanzielle Anreize oder indem das mögliche Ausloggen auf die gekennzeichneten Areale reduziert wird.“

**Begründung**

Wild abgestellte E-Scooter Leihgeräte sind seit Aufkommen der Verleihkultur in allen Städten und Gemeinden ein wachsendes Ärgernis und darüber hinaus oftmals eine Gefahrenquelle oder konterkarieren die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Daher versuchen immer mehr Kommunen und Städte wie z.B. Berlin, Köln, Frankfurt oder München, Lösungen für dieses Problem zu entwickeln. Besonders erfolgreich war hier Münster. Auch in Dortmund gibt es diese Bemühungen. Trotzdem häufen sich auch in den Bezirken, wie hier in Huckarde, die Beschwerden über falsch abgestellte Leihgeräte. Einzelmaßnahmen haben leider keine Linderung des Problems erbracht. Daher bitten wir um eine gesamtstädtische Lösung nach Münsteraner Vorbild, die dann auch den Bezirken zugutekommt.“

**zu TOP 3.29 Zuwanderer in städtischen Wohnungen: Nur Abschieben schafft Wohnraum für unsere Bürger! | Die Anfrage lag zur Sitzung am 08.11.23 (TOP 3.15) vor.**Einbringung  
33219-23**zu TOP 3.29.1 Zuwanderer in städtischen Wohnungen: Nur Abschieben schafft Wohnraum für unsere Bürger!**33219-23/1  
Kenntnisnahme**Beschluss:****Der Rat der Stadt nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.****zu TOP 3.30 Bauleitplanung von Nachbarkommunen: Stadt Waltrop hier: Im Dicken Dören, Entwicklung eines Gewerbe-/Industriegebietes an der Stadtgrenze zu Dortmund | Die Vorlage lag zur Sitzung am 14.12.23 (TOP 3.3) vor.**Beschluss  
32906-23**Beschluss:**

Der Rat der Stadt folgt der Empfehlung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Grün (AMIG) und fasst unter Kenntnis des Beschlusses unter TOP 3.30.1 (32906-23/3) einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Sachstand der Entwicklung des Gewerbe- und Industriegebietes in Waltrop zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Dortmund stellt keinen Antrag auf Normenkontrolle gemäß § 47 VwGO gegen den Bebauungsplan Nr. 92 „Im Dicken Dören“ der Stadt Waltrop.

**zu TOP 3.30.1 Bauleitplanung von Nachbarkommunen: Stadt Waltrop hier: Im Dicken Dören, Entwicklung eines Gewerbe-/Industriegebietes an der Stadtgrenze zu Dortmund**32906-23/3  
Beschluss**Beschluss:**

Der Rat der Stadt fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen CDU, AfD, FDP/Bürgerliste und gegen die Stimme des Rm Deyda bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

**Die Verwaltung wird beauftragt, ein externes Rechtsgutachten bei einer Kanzlei in Auftrag zu geben, die im öffentlichen Bau- und Planungsrecht spezialisiert ist, um die Erfolgsaussichten eines Antrags auf Normenkontrolle gemäß § 47 VwGO gegen den Bebauungsplan Nr. 92 „Im Dicken Dören“ der Stadt Waltrop zu prüfen.**

**Wortbeiträge:**

Rm Heymann (SPD) dankt StR Dahmen und StR Szuggat für die gute Zusammenarbeit. Für den Zusatz-/Ergänzungsantrag seiner Fraktion beantragt er die Streichung des Satzes: „Im Rahmen des Rechtsgutachtens ist das Bauleitplanverfahren der Stadt Waltrop zu prüfen und zu bewerten.“

Rm Bohnhof (AfD) äußert rechtliche Bedenken zum Zusatz-/Ergänzungsantrag (32906-23/3).

**zu TOP 4 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung****zu TOP 4.1 Wirtschaftsplan 2024 des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"**Beschluss  
32840-23**Beschluss:**

Der Rat der Stadt fasst einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion sowie des Rm Deyda folgenden Beschluss:

**Der Rat der Stadt Dortmund beschließt**

- den Wirtschaftsplan 2024 des Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ (SVTZ),
- die Ermächtigung für Investitionskredite 2024, diese bis zu einer Höhe von 20 Mio. Euro aufzunehmen,
- sowie den Höchstbetrag des Liquiditätskredits 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen auf 30 Mio. Euro festzusetzen.
- Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Stellenübersicht.

Der Wirtschaftsplan des SVTZ wird beschlossen mit der Ergänzung, dass der Rat unter Berücksichtigung der weiteren Haushaltsberatungen in 2024 ggf. eine Änderung des Wirtschaftsplans beschließen wird.

Die Betriebsleitung wird angewiesen, die Regelungen des § 82 Gemeindeordnung NRW zur vorläufigen Haushaltsführung analog anzuwenden.

**zu TOP 5 Soziales, Arbeit und Gesundheit**



zu TOP 5.1 Interimsvergabe zum Betrieb der Übergangseinrichtungen zur Unterbringung kommunal zugewiesener Flüchtlinge in den Liegenschaften Weiße Taube 54 für den Zeitraum 01.12.2023 bis 31.12.2024 und Altenderner Str. 54 für den Zeitraum 15.12.2023 bis 31.12.2024

Beschluss  
33670-23

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Dortmund genehmigt die gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vom Oberbürgermeister und einem Ratsmitglied getroffene Dringlichkeitsentscheidung mit folgendem Inhalt:

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die Interimsvergabe zum Betrieb der Übergangseinrichtung zur Unterbringung kommunal zugewiesener Flüchtlinge in der Liegenschaft Weiße Taube 54 (ehemals städtisches Seniorenheim) für den Zeitraum 01.12.2023 bis 31.12.2024.

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt weiterhin die Interimsvergabe zum Betrieb der Übergangseinrichtung zur Unterbringung kommunal zugewiesener Flüchtlinge in der Liegenschaft Altenderner Str. 54 (ehemals Hauptschule Derne) für den Zeitraum 15.12.2023 bis 31.12.2024.

zu TOP 5.2 Sonderstab Ordnung und Stadtleben – Konzept zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft

Beschluss  
33985-24

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt folgt der Empfehlung des Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden (ABÖOAB) und fasst in getrennter Abstimmung folgende abweichenden (*fett/kursiv*) Beschlüsse:

Der Rat der Stadt beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke+, und AfD sowie gegen die Stimme des Rm Deyda und bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Der Rat der Stadt Dortmund nimmt das Konzept zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung des darin enthaltenen Maßnahmenpaketes fortzuführen.

Der Rat der Stadt beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Linke+, AfD, Die Partei und gegen die Stimmen der Ratsmitglieder Altundal-Köse (B'90/Die Grünen), Gülec und Deyda:

2. Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung folgende Maßnahmen prioritär umzusetzen:
  - a) Etablierung von bis zu zwei weiteren, *fußläufig zur City zu erreichenden* dezentralen Konsumorten, z. B. für inhalativen Konsum, in den Innenstadt-Stadtbezirken (IN Nord, West, Ost) als Ergänzung zum Drogenkonsumraum. *Die entscheidenden Akteure in der Drogenhilfe sind in die Standortsuche einzubinden.*

Der Rat der Stadt beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke+ und Die Partei sowie gegen die Stimme des Rm Deyda:

- b) Einen Ersatzstandort für den Drogenkonsumraum am Grafenhof zu identifizieren, zur



**Umsetzung vorzubereiten sowie einen gleitenden Übergang der einzelnen Örtlichkeiten bei den Planungen zu berücksichtigen.**

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig:

- c) **Erstellen eines Konzeptes für die Einrichtung dezentraler, kleinteiliger Standorte der Obdachlosenhilfe mit einem niedrigschweligen Übernachtungsangebot – als Ergänzung zu den bestehenden Übernachtungsangeboten der Stadt Dortmund und der freien Träger.**

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie sowie die Bezirksvertretungen Innenstadt-Nord, -Ost und -West erhalten die Vorlage zur Kenntnis.

**Wortbeiträge:**

OB Westphal begrüßt den Polizeipräsidenten, Herrn Gregor Lange.

Polizeipräsident Lange erläutert das vorliegende Konzept aus Sicht der Polizei.

OB Westphal dankt dem Polizeipräsidenten für die gute Kooperation zwischen Polizei und Stadt Dortmund. Auch lobt er den Prozess, der in der heute vorliegenden Vorlage mündet.

Rm Brunner spricht für die Fraktion B'90/Die Grünen Dank an den Polizeipräsidenten sowie OB Westphal für die Einordnung der Lage aus. Auch äußert sie sich erfreut über die schnelle Bearbeitung des Themas. Händler\*innen, Anwohnende und Süchtige können mit der aktuellen Situation nicht zufrieden sein. Daher ist für alle Gruppen eine Veränderung notwendig. Ihre Fraktion erkennt gute Ansätze (wie z.B. die vereinfachte Identifikation im Drogenkonsumraum) und weniger begrüßenswerte Punkte, die nicht zur Lösung des Drogenproblems beitragen, in der Vorlage. Nach der Positionierung ihrer Fraktion zu den einzelnen Punkten der Vorlage beantragt das Rm eine getrennte Abstimmung. Ihre Fraktion wird zu 2a der Fassung des ABöOAB zustimmen, da in allen Innenstadtbezirken ein Drogenkonsumraum denkbar ist.

Rm Worth (SPD) sagt, es liege eine hervorragende Vorlage vor. Sie dankt im Namen ihrer Fraktion allen Beteiligten. Die Vorlage kann zugleich aber auch nur ein Anfang sein, um ein friedliches Miteinander zu gewährleisten. So müsse das sehr gute System der Drogenhilfe unter Berücksichtigung der Interessen der Händler\*innen und Anwohner\*innen ausgebaut werden. Für die SPD-Fraktion wünscht das Rm, unter Erläuterung des Abstimmungsverhaltens, eine Einzelabstimmung der Punkte. Dabei macht sie auf die in Punkt 2a abweichende Empfehlung des ABöOAB und des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit (ASAG) aufmerksam. In der Innenstadt-Nord wünscht ihre Fraktion -wie auch bisher vertreten- keinen Drogenkonsumraum, daher wird sie an dieser Stelle für die Fassung des ASAG abstimmen.

Rm Mader beschreibt für die CDU-Fraktion die Empfehlung des ABöOAB als zielführend. Die Suche nach geeigneten Standorten vorab bereits einzuschränken, lehnt er ab. Ob und welche Verlagerung letztendlich erfolgt, müsse genau geprüft werden.

Rm Kauch (FDP/Bürgerliste) merkt für seine Fraktion an, die niedrigschweligen Übernachtungsangebote (siehe Ziffer 2c) sollten nicht mittels Containern erfolgen. Ansonsten folgt seine Fraktion der Fassung des ABöOAB.

Rm Karacakurtoglu (Die Linke+) erläutert punktweise das Abstimmungsverhalten ihrer Fraktion. Sie kritisiert den Weckdienst und lehnt die Verlegung des Drogenkonsumraums sowie einen möglichen Drogenkonsumraum in der Nordstadt ab. Der Stadtteil sei sowieso starkbelastet und auch besonders kinderreich.

Rm Perlick (AfD) lehnt das Konzept unter Positionierung seiner Fraktion zu den Einzelpunkten ab. Zwar begrüße er für seine Fraktion repressive Ansätze, dies reiche jedoch nicht. Er erkennt dagegen ein erhebliches Übergewicht bei den Suchthilfe Maßnahmen und kritisiert die vereinfachte Identifikation beim Besuch des Drogenkonsumraumes. Dies und weitere Punkte zögen Drogenkranke aus dem Umland an. Auch würden zahlreiche Konsument\*innen eben nicht einen Drogenkonsumraum nutzen.



Rm Spaenhoff (SPD) merkt an, dass Jugendamt sei bei der Konzepterstellung erkennbar involviert gewesen. Sie bittet -gerade mit Blick auf die Präventionsarbeit- für die Zukunft um Berücksichtigung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (AKJF) in der Beratungsfolge und um nachträgliche Überweisung der Vorlage in den Ausschuss.

Rm Beckmann (B'90/Die Grünen) schließt sich Rm Spaenhoff an und ergänzt, auch die Bezirksvertretungen der Innenstadtbezirke sollten die Vorlage bzw. Beschlüsse erhalten, um über die Planungen vor Ort informiert zu sein.

Zwecks Ermittlung der exakten Stimmverteilung und Mehrheiten zu Ziffer 2a der Vorlage unterbricht OB Westphal die Sitzung von 17:00 bis 17:10 Uhr.

OB Westphal merkt an, dass er als Leiter der Verwaltung natürlich die Verwaltungsvorlage präferiert. Die Argumente, die Innenstadt-Nord bei einer Standortsuche nicht zu berücksichtigen, könne er verstehen. Zugleich sei es wenig zielführend, vorab Möglichkeiten auszuschließen. Schließlich werde der Rat in Abstimmung mit der Polizei und weiteren Beteiligten am Ende über künftige Orte entscheiden.

<b>zu TOP 5.3 Sachstandsbericht zur humanitären Hilfe für die Erdbebengebiete in der Türkei und Syrien sowie für die Ukraine.</b>
---

Kenntnisnahme 34050-24
---------------------------

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur humanitären Hilfe für die Türkei, Syrien und die Ukraine zur Kenntnis.**

<b>zu TOP 5.4 Aufsitz-E-Mobile   Der Antrag lag zur Sitzung am 14.12.23 (TOP 5.5) vor.   Empfehlung des AKSF</b>
--

Beschluss 32734-23
-----------------------

Der Rat stellt die Entscheidung über den Antrag und den Zusatz-/Ergänzungsantrag (5.4.1; 32732-23/2) bis zur Vorlage einer Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit (AKSF) zurück.

**Wortbeiträge:**

Rm Stieglitz (B'90/Die Grünen) schlägt die weitere Behandlung im AKSF vor.

Rm Mader (CDU) berichtet aus der Erörterung des Antrags und des Zusatz-/Ergänzungsantrags im AKSF. Dort wurde ein Konzept erbeten, welches aber noch nicht vorliegt. Daher werde der Ausschuss das Thema erneut aufgreifen und eine Empfehlung an den Rat abgeben.

<b>zu TOP 5.4.1 Aufsitz-E-Mobile   Empfehlung des AKSF</b>
--

32734-23/2 Beschluss
-------------------------

Siehe TOP 5.4

<b>zu TOP 5.5 Bezahlkarte für Leistungen aus dem Asylbewerbergesetz</b>
---

34186-24 Beratung
----------------------



**zu TOP 5.5.1 Bezahlkarte für Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz**

34186-24/1

Beschluss

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt lehnt den Antrag der Fraktion FDP/Bürgerliste mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen CDU, FDP/Bürgerliste sowie der Stimme des Rm Deyda ab.**

**Der Rat der Stadt folgt einstimmig dem Antrag auf Ende der Debatte.**

**Der Rat der Stadt lehnt den Antrag auf Nichtbefassung mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und die Stimme des Rm Deyda ab.**

„...die Fraktion FDP/Bürgerliste bittet den Rat der Stadt Dortmund um Beschlussfassung folgenden Antrags

1. Der Rat der Stadt Dortmund begrüßt den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz und Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) vom November 2023 für die Einführung einer Bezahlkarte für Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Vorlage eines Gesetzentwurfs durch Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD).
2. Der Rat der Stadt Dortmund bittet die Bundesregierung, den Entwurf von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil für eine Bezahlkarte zeitnah ins Kabinett einzubringen, da mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern alle Ministerpräsidenten von CDU, SPD und Grünen bei der Ministerpräsidentenkonferenz für eine möglichst einheitliche Einführung einer Bezahlkarte gestimmt haben.
3. Der Rat der Stadt Dortmund bedauert, dass das Land NRW keine landeseinheitliche Lösung bei der Bezahlkarte für Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz anstrebt. Die Landesregierung wird gebeten, diese Entscheidung kurzfristig zu überdenken.
4. Der Rat der Stadt Dortmund fordert die Verwaltung auf, die Bezahlkarte schnellstmöglich in Dortmund einzuführen. Dem ASAG und dem AFBL sind in ihren nächsten Ausschusssitzungen entsprechende Umsetzungsschritte und Zeitpläne vorzulegen.
5. Der Rat der Stadt Dortmund fordert das Land NRW auf, den Kommunen die Kosten für die Einführung einer Bezahlkarte vollständig zu erstatten.
6. Die Verwaltung wird gebeten, diesen Beschluss der Landesregierung NRW, den Fraktionen des Bundestages und des Landtages und den Dortmunder Bundestags- und Landtagsabgeordneten zeitnah zu übermitteln.“

**Wortbeiträge:**

Laut Rm Brunner hat die Fraktion B'90/Die Grünen zur Bezahlkarte zahlreiche Fragen, eine Abschreckungskarte für Dortmund lehnt sie jedoch ab. Die Debatte zum jetzigen Zeitpunkt ist unnötig, da die Ausgestaltung für Nordrhein-Westfalen noch offen sei. Unwürdig findet das Rm die bundesweiten Diskussionen über die restriktionsreichste Variante. Hier gebe es einen Wettbewerb darum, es Menschen die vor Verfolgung geflüchtet sind, besonders schwer zu machen. Schutzsuchende sollen, wie alle anderen Menschen, Zugang zu einem Konto haben. Dies funktioniert in Dortmund auch gut, die Bezahlkarte ist folglich unnötig. Sie empfiehlt in Richtung der Fraktion FDP/Bürgerliste, sich nicht mit Gängelei und Verboten sondern mit den tatsächlichen kommunalen Problemen zu beschäftigen.

Rm Kauch (FDP/Bürgerliste) macht darauf aufmerksam, dass die Bundesregierung gemeinsam mit fast allen Ministerpräsident\*innen diese Bezahlkarte beschlossen hat. Rm Brunner wirft er die unterschiedlichen Positionen der Partei B'90/Die Grünen auf kommunaler und Bundesebene vor. Und auch die SPD in Dortmund verhalte sich mit dem Antrag unter 5.5.2 konträr zur Position des



Bundeskanzlers und

-arbeitsministers. Wer den Antrag seiner Fraktion ablehne, fördere Leistungsmissbrauch und Finanzierung von Schlepperei. Dafür, nicht jedoch für die Gängelung, sei die Karte vorgesehen. Damit könne die Sendung von Geld in ein anderes Land, aber auch die Finanzierung von Schlepper\*innen vermieden werden.

Rm Worth (SPD) macht deutlich, dass die SPD in Dortmund durchaus eine abweichende Meinung zur Position der Bundesregierung haben darf. Diese Bezahlkarte werde in Dortmund nicht benötigt. Die finanziellen Leistungen an Geflüchtete sind so knapp bemessen, dass sie einen Missbrauch nur in minimalem Maße zulassen. Eine Bezahlkarte ändere die Situation nicht, erzeuge aber mangels einheitlicher Regelung erhebliche Kosten für die Stadt.

Rm Schlösser (Die Partei) erkennt in der Karte Bürokratie und Segregation. Diese Karte markiert Menschen als andersartig und grenzt aus. Sie wirke gesellschaftsspaltend und spiele denen in die Karten, die Menschen gegeneinander ausspielen. Am Ende, so das Rm, müsse die Frage nach der Art der künftigen Gesellschaft beantwortet werden. D.h., ob es eine Gesellschaft ist, die die „Karte der Ausgrenzung“ verteile oder eine Gesellschaft die auf den Grundsätzen der Menschlichkeit, Gleichheit und Inklusion aufbaut.

Rm Perlick (AfD) erwartet nach aktuellem Stand, unter Verweis auf den Erfinder der Karte, keine Änderung durch die Bezahlkarte. Er meint, das Geld lande weiter in den Herkunftsländern und bei Schlepper\*innen. Betragsgrenzen sehen die antragstellenden Fraktionen nicht vor. Seine Fraktion plädiere dagegen für ausschließlich Sachleistungen. Die Karte könne aber auf andere Personenkreise ausgedehnt werden, was er persönlich problematisch sieht.

Rm Deyda meint, die Einführung der Karte sei ein guter Schritt, könne man damit doch die Zuwanderung reduzieren.

Rm Dr. Suck (CDU) verweist darauf, dass die Differenzen der Regierungsparteien im Rat, wie auch in der Bundesregierung, offensichtlich sind und diese Kommunikation für eine schlechte Außenwirkung und Stimmung im Land sorgt. Migration bewege die gesamte Gesellschaft und der Beschluss des Bundes mit den Ländern sei ein Baustein um Migration zu reduzieren. Damit könne der Zulauf der politischen Ränder eingedämmt werden. Die Karte muss landeseinheitlich eingeführt und finanziert werden.

OB Westphal ergänzt, dass es auch innerhalb der Landesregierung NRW keine Einigkeit zum Thema gebe. Auch wäre nur eine bundeseinheitliche Einführung sinnvoll.

Rm Dr. Neumann (B'90/Die Grünen) verweist auf die unterschiedliche Haltung der FDP zum Bargeld. Einerseits setzte sie sich für den Erhalt ein, andererseits solle genau dies für Geflüchtete nicht gelten. Wovon sollen Geflüchtete leben bzw. wieviel von ihren ca. 200 € können sie überhaupt überweisen, fragt das Rm und stellt fest, dass es keine validen Zahlen zu derartigen Überweisungen gibt.

Rm Lemke (Die Linke+) zitiert die FDP hinsichtlich ihrer Position zu Bargeld. Sie kritisiert, dass mit zweierlei Maß gemessen wird und Menschen, die nach ihrer Flucht vor Verfolgung etc. mit Aufenthaltsbeschränkungen und Arbeitsverboten belegt werden, der Zugriff auf Bargeld erschwert werden soll. All diese Menschen, die schon unterhalb des Existenzminimums leben, werden unter Generalverdacht gestellt Geld an die Familien zu senden, die in noch größerer Armut leben. Dafür werde kein bürokratischer Aufwand gescheut. Insgesamt hält das Rm die Bezahlkarte für menschenverachtend und löst kein Problem.

Rm Kauch nennt die Hinweise von Rm Lemke für ideologisch und merkt an, Bargeld zu schützen, wenn es selbst verdient sei, halte er für selbstverständlich. Sozialleistungen würden von anderen Menschen erarbeitet und dann gelten andere Regeln.

Rm Kowalewski (Die Linke+) hält die Aussage, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) würden für Schlepperei eingesetzt, für ein rechtes Narrativ, welchem er widerspricht. Er setzt die Kosten für Schlepper in Relation zu den Leistungen nach dem AsylbLG und stellt fest, dass dies allein von der Relation her nicht passe. Auch empfiehlt er, sechs Monate von dem Betrag zu leben, der



Asylbewerber\*innen zugestanden wird um dann zu schauen, welche Summe für Schlepper\*innen übrig ist. In der Forderung sieht er puren Populismus, der das Geschäft des politisch rechten Randes belebe.

Rm Dr. Frieling (B'90/Die Grünen) macht darauf aufmerksam und fordert auch andere Ratsmitglieder dazu auf, den Wähler\*innen zu sagen, dass der -auch hier verursachte- Klimawandel für Flucht ursächlich ist. Und selbst wenn Menschen sich geringe Beträge für ihre Familien absparen, ist dies familiäre Solidarität und keinesfalls geeignet, Schlepperei zu finanzieren.

Rm Garbe (AfD) hält nur ganz wenige Geflüchtete für politisch verfolgt. Auf Kosten der Bundesrepublik Geld zu bekommen ist aus seiner Sicht das Interesse des Großteils der Menschen. Wenn von Dritten erarbeitetes Geld ausgezahlt wird, sei auch jede Karte gerechtfertigt. Unter Verweis auf den Beitrag des Rm Perlick sieht er dennoch keinen Nutzen, sondern eher Schaden in dieser Art der Karte. Er hält die Nichtbefassung mit den Anträgen für angemessen und wünscht sich, entsprechend zu verfahren.

Rm Karacakurtoglu (Die Linke+) stellt fest, dass in den 90er Jahren mit Einführung des AsylbLG die Möglichkeit von Bezahlkarten geschaffen wurde. Menschen erhielten lediglich ein geringes Taschengeld und bestimmte Leistungen wurden rationiert. Dies wurde von den Gerichten nicht ohne Grund für unzulässig erachtet. Die Leistungen des AsylbLG liegen unterhalb des Existenzminimums und sind unmenschlich.

Rm Dr. Suck stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

Rm Bohnhof (AfD) hält die Gegenrede und sagt, zunächst müsse der Antrag des Rm Garbe auf Nichtbefassung abgestimmt werden.

OB Westphal merkt dazu an, dieser Antrag hätte zu Beginn des TOP gestellt werden müssen, bei einer solch fortgeschrittenen Debatte sei dies nicht zielführend. Er lege den Antrag des Rm Garbe aber als Wunsch aus, dass keine Abstimmung über die Anträge erfolge und lässt darüber abstimmen.

#### **zu TOP 5.5.2 Bezahlkarte für Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz**

34186-24/2

Einbringung

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt folgt dem Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen CDU, AfD und FDP/Bürgerliste folgenden Beschluss:

„...“

- 1. Der Rat der Stadt Dortmund sieht keine Notwendigkeit für die Einführung einer sogenannten Bezahlkarte für Geflüchtete. Dabei geht der Rat nach aktuellem Stand davon aus, dass jede Kommune selbst über die Einführung entscheiden kann.**
- 2. Sollte das Land die Bezahl-Karte landesweit einführen, fordert der Rat, dass sie diskriminierungsfrei und ohne Einschränkungen nutzbar sein muss. Das beinhaltet insbesondere die folgenden Punkte:**
  - die unbeschränkte Abhebung von Bargeld
  - die Möglichkeit von Überweisungen
  - keine Einschränkung der mit der Karte zu tätigen Einkäufe
  - keine örtliche oder regionale Beschränkung der Nutzung der Karte

**Zusätzlich ist dann sicherzustellen, dass der Anspruch auf Einrichtung von Bankkonten mit allen darin enthaltenen Funktionen erhalten bleibt. Zielgruppe der Bezahlkarte können ausschließlich Menschen sein, die keinen Anspruch oder faktischen Zugang zu einem Bankkonto haben.**

**3. Bei einer eventuellen Einführung der Karte dürfen den Kommunen keine zusätzlichen Kosten und Aufgaben entstehen.“****Begründung:**

Die Bundesregierung und die Länder haben sich Ende des letzten Jahres darauf verständigt, ein Bezahlkarten-Modell für Flüchtlinge zu erarbeiten. Mit der Karte soll die bisherige Bargeldauszahlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ganz oder teilweise ersetzt werden. Zur Debatte stehen dabei bestimmte Einschränkungen: So könnte es keine Möglichkeit mehr geben, mit der Karte Bargeld abzuheben oder Überweisungen zu tätigen. Zusätzlich könnte die Karte auch nur in der eigenen Stadt nutzbar sein.

Das schränkt die Würde und Selbstbestimmung von Geflüchteten massiv ein. Die Bezahlkarte grenzt Asylsuchende vom Alltagsleben aus, denn an vielen Stellen wird weiterhin nur Bargeld akzeptiert. Damit würde die vorgesehene Bezahlkarte das Ankommen und die Integration erschweren und rein gar nichts verbessern.

Laut den Befürworter\*innen soll mit der Karte der Verwaltungsaufwand in den Verwaltungen reduziert werden. Das ist zumindest für die Situation in Dortmund nicht nachvollziehbar. Bisher gab es von der Dortmunder Sozialverwaltung keine Hinweise darauf, dass es an dieser Stelle Probleme gibt. In den meisten Fällen haben geflüchtete Menschen schon kurz nach ihrer Ankunft in der Kommune ein eigenes Bankkonto, auf welches ihnen die zustehenden Leistungen überwiesen werden. In diesen Fällen würde eine Bezahlkarte nicht zu einer Entlastung der Verwaltungsabläufe führen, sondern durch Doppelstrukturen bürokratischen Mehraufwand erzeugen.

Und auch das propagierte Ziel, Flüchtlinge mit der Karte von Überweisungen in ihr Herkunftsland abzuhalten, entbehrt jeglicher Grundlage. Laut Aussage des Bundesfinanzministeriums liegen keine Daten zu entsprechenden Überweisungen vor. Auch hinsichtlich eines Rückgangs von Rücküberweisungen durch die Einführung der Karte gibt es keine Schätzungen des Ministeriums. Expert\*innen gehen stattdessen schon wegen der Höhe der Leistungssätze davon aus, dass der Umfang der Transfers gering ausfällt und bezweifeln, dass diese tatsächlich einen wesentlichen Anreiz für Migration darstellen. ([Bezahlkarten: Bundesregierung weiß nicht, wie viel Geld Asylsuchende in die Heimat überweisen - DER SPIEGEL](#))

Ziel muss es stattdessen sein, dass Geflüchtete genauso wie alle anderen Dortmunder\*innen Zugang zu einem normalen Konto haben. Ein Bezahlkarten-Modell ist nur dann akzeptabel, wenn es keine Einschränkungen mit sich bringt und die Kommunen keine zusätzlichen Kosten zu tragen haben.“

**Wortbeiträge:**

Siehe TOP 5.5.1

**zu TOP 5.6 Sicherer Hafen Dortmund**

Einbringung  
34196-24

**zu TOP 5.6.1 Sicherer Hafen Dortmund**

34196-24/1  
Anfrage eingereicht

**Die nachfolgende Bitte um Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme erfolgt zur Sitzung am 21.03.24.**

„... der Rat hat Dortmund im Mai 2019 zum Sicherem Hafen erklärt und damit wie viele andere Städte die Bereitschaft bekundet, auch über die Aufnahmequoten hinaus Schutz suchende Menschen



aufzunehmen. Hintergrund des damaligen Beschlusses war das massenhafte Sterben Geflüchteter bei der Flucht über das Mittelmeer. Dieser Beschluss wurde im Februar 2020 sowie im Juni 2023 bekräftigt. Die Initiative Seebrücke, die maßgebliche Initiatorin der Sicheren Häfen ist, verbindet mit dem Bekenntnis zum Sicheren Hafen acht Anforderungen, die von der entsprechenden Kommune umzusetzen sind:

1. Öffentliche Solidaritätserklärung
2. Aktive Unterstützung der Seenotrettung
3. Aufnahme zusätzlich zur Quote
4. Aufnahmeprogramme unterstützen
5. Kommunales Ankommen gewährleisten
6. Nationale und europäische Vernetzung
7. Bündnis der Städte "Sichere Häfen"
8. Transparenz aller unternommenen Handlungen

(Quelle: <https://www.seebruecke.org/mach-mit/deutschland/nordrhein-westfalen/dortmund/sicherer-hafen>)

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter dem o.g. Punkt um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche der acht Forderungen der Initiative Seebrücke hat die Stadt als erklärter Sicherer Hafen inzwischen in welcher Art und Weise umgesetzt? Welche noch nicht und warum nicht?
2. Welche Folgen für ihr konkretes Handeln zieht die Verwaltung aus dem Status eines Sicheren Hafens?
3. Die Stadt Dortmund ist Mitglied im Bündnis der Städte Sicherer Häfen. Wie aktiv beteiligt sich die Stadt dort?

#### zu TOP 5.7 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen

Kenntnisnahme  
34068-24

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt nimmt den Lagebericht zur Kenntnis.

#### zu TOP 6 Kultur, Sport und Freizeit

#### zu TOP 6.1 Theater Dortmund – Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 22/23

Beschluss  
33651-23

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung des Rm Deyda folgenden Beschluss:

**Der Rat der Stadt Dortmund fasst gemäß § 6 der Betriebssatzung folgende Beschlüsse:**

1. Der Jahresabschluss des Theater Dortmund zum 31.07.2023, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von T€ 52.128, einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.107 und der Lagebericht werden festgestellt.
2. Der durch die Abschreibungen und Verringerung der Urlaubsrückstellungen entstehende Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.107.314,68 € wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in voller Höhe ausgeglichen, so dass ein Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 € ausgewiesen wird.
3. Der Betriebsausschuss wird entlastet.

**zu TOP 6.2 Neubau Junge Bühne - Ausführungsbeschluss**Beschluss  
33644-23**Beschluss:**

Der Rat der Stadt fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und des Rm Deyda bei Enthaltung der Fraktionen Die Linke+ und FDP/Bürgerliste folgenden Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens „Neubau Junge Bühne“ mit einem Investitionsvolumen i. H. v. 71,361 Mio. Euro brutto für die Junge Bühne und einem Investitionsvolumen i. H. v. 9,126 Mio. Euro brutto für das Bestandsgebäude Schauspielhaus (Passstück) auf der Basis der vorliegenden Planungsergebnisse (LPH1 und LPH2). Abhängig von der Inflationsrate, der Entwicklung der Baumaterialpreise und den weiteren Planungsarbeiten können sich Kostensteigerungen ergeben.**
- 2. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, dass der bewilligte Investitionszuschuss an das Theater Dortmund für die Leistungsphasen 1 – 3 der Planungen wegen der Mehrkosten um 2,67 Mio. Euro erhöht wird. Die Planungskosten sind Bestandteil der Gesamtmaßnahme.**
- 3. Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung zu überprüfen, ob der Neubau Junge Bühne nach dem Vorbild der Baumaßnahme Akademie für Theater und Digitalität durch die Dortmund Logistik- und Objektbaugesellschaft mbH (DOLOG GmbH) gefertigt werden kann, wobei die Finanzierung des Projektes über das Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds (SV GVVF) getragen wird und die Städtische Immobilienwirtschaft die konzeptionelle Koordination des Bauprojektes verantwortet. Das Ergebnis der Prüfung legt die Verwaltung dem Rat der Stadt Dortmund im 2. Quartal 2024 mit einem Umsetzungsbeschluss zur Befassung vor, der auch neben den Kosten für die Kapitalaufnahme und einem Managementfee Berechnungen zu den künftigen jährlichen Miet- und Betriebskosten der dann fertiggestellten Jungen Bühne beinhaltet.**
- 4. Der Rat der Stadt Dortmund nimmt zur Kenntnis, dass die Sparten Schauspiel (im Rahmen der Bauausführung Junge Bühne) und Kinder- und Jugendtheater (im Rahmen der Entwicklung des Schulkomplexes Sckellstraße) voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2025 in eine Interimsstätte ausgelagert werden müssen. Als gemeinsame Interimsstätte für beide Sparten steht mit dem Schalthaus 101, Hochofenstraße 35, 44263 Dortmund, eine Immobilie in städtischem Besitz zur Verfügung. Derzeit wird die mögliche Umsetzung durch das TechnologieZentrumDortmund (TZDO) erarbeitet.  
Eine separate Beschlussvorlage wird im 2. Quartal 2024 dem Rat zur Befassung vorgelegt.**

**Wortbeiträge:**

Bürgermeisterin (BMin) Brunsing (B'90/Die Grünen) erkennt nach einem langen Vorprozess in der „Jungen Bühne“ ein außergewöhnliches und bedeutendes Projekt für Dortmund. Sie erwarte durch die Bündelung und Anbindung an das Schauspielhaus sinnvolle Synergien. Auch werde der Zugang für Kinder und Jugendliche verbessert. Dieser Zugang zu kultureller Bildung trägt gleichzeitig zur Förderung von Demokratie und Diversität bei.

BMin Mais kündigt die Zustimmung der CDU-Fraktion an. An die hohen Standards hegt sie die Erwartung, sie mögen sich schnell amortisieren. Damit sei dann aber auch der Endausbau des Bühnenviertels am Ostwall abschließend realisiert.

Rm Neumann-Lieven (SPD) erinnert ebenfalls an den langen Entscheidungsweg und die hohen Kosten. Dennoch soll das Kinder- und Jugendtheater eine neue Heimat bekommen. Der Standort in der Stadt ist ein wesentlicher Faktor und für die SPD-Fraktion besteht hinsichtlich des Schauspiels weiter Handlungsbedarf, aber nicht als Neubau und auch nicht in nächster Zeit.



Rm Kowalewski (Die Linke+) hält die Vorlage aus kulturpolitischer Perspektive für zustimmungsfähig. Seine Fraktion habe jedoch aus baulicher und finanzieller Sicht Bedenken hinsichtlich der Kostensteigerung.

**zu TOP 6.3 -abgesetzt- Antrag der Deutschen Bühne 1878 auf Förderung einer mobilen Trainingsbühne für die Jugendabteilung | Antrag der BV Brackel**

Beschluss  
33215-23

Der Rat der Stadt setzt den Tagesordnungspunkt unter 1.3 - Feststellung der Tagesordnung - ab.

**zu TOP 7 Schule**

**zu TOP 7.1 Errichtung des Bildungsgangs "Gestalter\*in für immersive Medien" am Robert-Bosch Berufskolleg zum Schuljahr 2024/25**

Beschluss  
33704-23

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die Errichtung des Bildungsgangs „Gestalter\*in für immersive Medien“ am Robert-Bosch-Berufskolleg zum Schuljahr 2024/25.**

**zu TOP 7.2 Errichtung des Bildungsgangs "Staatlich geprüfte\*r Sozialassistent\*in mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder" am Gisberg-von-Romberg Berufskolleg zum Schuljahr 2024/25**

Beschluss  
33711-23

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt fasst einstimmig bei Enthaltung des Rm Deyda folgenden Beschluss:

**Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die Errichtung des Bildungsgangs „Staatlich geprüfte Sozialassistent\*in mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder“ am Gisbert-von-Romberg Berufskolleg zum Schuljahr 2024/25**

Rm Joest (FDP/Bürgerliste) zeigt Befangenheit an und nimmt an der Aussprache und Abstimmung zum TOP nicht teil.

**zu TOP 8 Kinder, Jugend und Familie**

**zu TOP 8.1 Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie**

Beschluss  
34157-24

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt fasst einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion sowie des Rm Deyda folgenden Beschluss:



Der Rat der Stadt Dortmund wählt gemäß § 3 und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Dortmund in der jeweils gültigen Form für das stimmberechtigte Mitglied Mirja Düwel– Vertreter\*in der Arbeiterwohlfahrt Dortmund – folgenden Nachfolger:

Tim Hammerbacher

zu TOP 8.2 Keine Drag-Queen-Lesungen vor Dortmunds Kindern | Die Fragen lagen zur Sitzung am 14.12.23 (TOP 8.5) vor.

Kenntnisnahme  
33634-23

zu TOP 8.2.1 Keine Drag-Queen-Lesungen vor Dortmunds Kindern

33634-23/2  
Kenntnisnahme

**Beschluss:**

Die Beantwortung liegt vor und wird vom Rat der Stadt zur Kenntnis zu genommen.

zu TOP 9 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

zu TOP 9.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dortmund zum 31. Dezember 2022

Beschluss  
33658-23

Die Sitzungsleitung wird auf Bürgermeister (BM) Schilff übertragen.

**Beschluss**

Der Rat der Stadt fasst einstimmig bei Enthaltung des Rm Deyda folgenden Beschluss:

**Der Rat der Stadt Dortmund stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Dortmund zum 31. Dezember 2022 fest und entlastet den Oberbürgermeister aus diesem geprüften Abschluss. Gleichzeitig beschließt er, dass der im Jahresabschluss 2022 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 84.620.874,59 € der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.**

Nach Abschluss des Tagesordnungspunktes wird die Sitzungsleitung auf OB Westphal übertragen.

zu TOP 9.2 DEW21: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Werl GmbH

Beschluss  
33722-23

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

**Der Rat der Stadt Dortmund genehmigt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Werl GmbH.**

zu TOP 9.3 KSBG: Bestellung der Geschäftsführung

Kenntnisnahme  
33307-23

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt nimmt folgende Vorlage zur Kenntnis:

- 1) Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die Bestellung von Herrn Jörg Jacoby zum nebenamtlichen Geschäftsführer der KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH mit dem Ablauf des 31.12.2023 (Datum des Closings) und für eine Amtszeit von 2 Jahren zur Kenntnis.
- 2) Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die Bestellung von Herrn Dietmar Spohn zum nebenamtlichen Geschäftsführer der KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH mit dem Ablauf des 31.12.2023 (Datum des Closings) und für eine Amtszeit von 2 Jahren zur Kenntnis.

**zu TOP 9.4 Grundsteuerreform - Bericht über die Auswirkungen und Aufforderung zur Ermittlung länderspezifischer Messzahlen**

Beschluss  
33911-24

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

**Um die Auswirkungen der Grundsteuerreform bewerten zu können, fordert der Rat der Stadt Dortmund die Landesregierung in NRW auf, umgehend landesweite Musterberechnungen anzustellen. Die dabei zu erwartenden deutlichen Belastungsverschiebungen zwischen den verschiedenen Grundstücksarten sollten anschließend durch ein Gesetzgebungsverfahren zur Einführung neuer und differenzierter Messzahlen korrigiert werden. Mit dem folgenden Erlass neuer/geänderter Grundsteuermessbescheide zur Anwendung der neuen Messzahlen können dann bei der folgenden Festsetzung der Grundsteuer durch die Gemeinden Belastungsverschiebungen zwischen den Gruppen der Grundstückseigentümer\*innen idealerweise vermieden oder zumindest gemildert werden.**

**Wortbeiträge:**

Rm Erstfeld (SPD) sagt, die im Jahre 2019 beschlossene Grundsteuerreform wird nach dem 31.12.2024 ihre Wirkung entfalten. Nach Abschluss der Bewertungsverfahren durch die Finanzämter gebe es erhebliche Diskrepanzen, insbesondere gewerbliche Grundstücke verlieren –wie auch aus der Vorlage ersichtlich– im Vergleich zu Wohngrundstücken bei den Messbeträgen an Wert. Damit besteht die Gefahr, dass die Versprechen hinsichtlich der Belastungsgerechtigkeit nicht eingehalten werden können. Seine Fraktion wird der in der Vorlage formulierten Aufforderung an Bund und Land gern folgen. Ziel ist, dass bei den Messzahlen in der Gesetzgebung zur Vermeidung von Ungerechtigkeiten ausgleichend abgewichen wird.

Rm Mader (CDU) erkennt ebenfalls Ungerechtigkeiten. So war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht zu verstehen. Daher unterstützt seine Fraktion den Appell an die Landesregierung.

Rm Kowalewski (Die Linke+) fordert ebenfalls von der Landesregierung einen korrigierenden Eingriff.

**zu TOP 9.5 Entwurf des Gesamtabschlusses 2022 der Stadt Dortmund**

Kenntnisnahme  
33850-24

**Beschluss:**



Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2022 zur Kenntnis und leitet diesen an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung gemäß § 116 Abs. 9 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) weiter.

**zu TOP 10 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**

**zu TOP 10.1 Benennung von Delegierten und Gästen für die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 7./8. Mai 2024 in Neuss**

Beschluss  
33698-23

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt fasst einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion sowie des Rm Deyda folgenden, durch den Zusatz-/Ergänzungsantrag (10.1.1; 33698-23/1) ergänzten Beschluss:

**Der Rat der Stadt benennt folgende stimmberechtigte Delegierte für die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 07. und 08. Mai 2024 in Neuss.**

1. Daniela Worth (SPD-Fraktion)
2. Andrea Keßler (SPD-Fraktion)
3. Jacques Armel Dsicheu Djiné (Fraktion BÜNDNIS90/Die Grünen)
4. Svenja Noltemeyer. (Fraktion BÜNDNIS90/Die Grünen)
5. Thorsten Hoffmann (CDU-Fraktion)
6. Matthias Nienhoff (CDU-Fraktion)
7. Uwe Martinschledde (Fraktion Linke +)
8. Olaf Schlösser (DIE FRAKTION – DIE PARTEI / Fraktion FDP/Bürgerliste)

**zu TOP 10.1.1 Benennung von Delegierten und Gästen für die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 7./8. Mai 2024 in Neuss**

33698-23/1  
Beratung

Siehe TOP 10.1

**zu TOP 10.2 Mehrbedarf gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2023 im Budget des Fachbereiches 3 Marketing + Kommunikation**

Beschluss  
34005-24

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt fasst einstimmig bei Enthaltung des Rm Deyda folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die in den finanziellen Auswirkungen dargestellte Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2023 gem. § 83 GO NRW in der Teilergebnisrechnung des Fachbereiches 3 in Höhe von 899.998,03 €. Diese Mehr-aufwendungen können durch Minderaufwendungen bei anderen Fachbereichen gedeckt werden.

**zu TOP 10.3 Festsetzung der Zuwendungen für die Unterhaltung der Fraktionsgeschäftsstellen für die Wahlperiode 2020-2025; Hier: Anpassung aufgrund Tarifsteigerungen gemäß Beschluss des Rates vom 12.11.2020**

Beschluss



33978-24

**Beschluss:**

Der Rat fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und des Rm Deyda folgenden Beschluss:

**Der Rat der Stadt beschließt auf Grundlage der erfolgten Tarifierhöhungen Bund und Kommunen/Land eine Erhöhung der finanziellen Zuwendungen für die Unterhaltung der Fraktionsgeschäftsstellen des Rates der Stadt in Höhe von 11 % vom festgesetzten vollen Sockelbetrag zum 01.03.2024. Künftig erforderlich werdende Tarifanpassungen sind ebenfalls auf 100 % des festgesetzten Sockelbetrages anzuwenden, ebenso sind Sonderzahlungen im Zusammenhang zukünftiger Tarifabschlüsse analog an die Fraktionsgeschäftsstellen zu zahlen.**

Der Rat der Stadt beschließt mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und des Rm Deyda den Geschäftsordnungsantrag auf Debattenende.

**Wortbeiträge:**

Rm Bohnhof (AfD) verweist auf den Antrag seiner Fraktion um Kürzung der Fraktionszuwendungen um 12 Prozent. Diese passe nicht zur Notwendigkeit des Sparens. Daher lehnt seine Fraktion den Beschluss ab.

Rm Dr. Neumann (B'90/Die Grünen) erläutert, es handle sich nicht um Bereicherung, sondern spiegle lediglich die Umsetzung der Tarifabschlüsse wieder, an welche angelehnt die Mitarbeitenden in den Fraktionsgeschäftsstellen bezahlt werden. Er wünscht eine gute Bezahlung der Mitarbeiter\*innen, wenn die AfD-Fraktion die Mitarbeitenden mittelmäßig bezahlen möchte, sei es Sache der Fraktion.

Rm Erstfeld (SPD) sieht in der Anpassung Respekt und Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden. Die Vorlage beinhalte gezielt die Erhöhung der Entgelte und keine weiteren Erhöhungen. Aus seiner Sicht zeige die AfD-Fraktion, dass sie nicht zur Tarif-/Sozialpartnerschaft steht und belege, dass die AfD kein Freund der „kleinen Leute“ sei.

Rm Mader (CDU) merkt an, die Mitarbeiter\*innen der CDU-Fraktion würden nach Tarif bezahlt. Dies sei klar nachvollziehbar, rechtsstaatlich und in keinem Punkte unredlich.

Rm Bohnhof meint, sparen und dennoch gut bezahlen sei kein Widerspruch. Dafür müssten die eigenen Interessen reduziert werden. Haushalten könnten andere Fraktionen aber nicht. Ihm gehe es nicht um die Mitarbeitenden, die ihr Geld erhalten sollen. Vielmehr gehe es um den Versuch, wirtschaftlich zu denken.

Rm Mader verweist auf die Kostensteigerung bei Energie und die gesamte Teuerung. Diese treffe die gesamte Gesellschaft, also auch Mitarbeitende und Fraktionsgeschäftsstellen.

Rm Spaenhoff stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

**zu TOP 10.4 -abgesetzt- Genehmigung von überplanmäßigen Mehrauszahlungen nach § 83 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Bereich des Dortmunder Systemhauses für das Haushaltsjahr 2023.**

Beschluss  
34037-24

**Der Rat der Stadt setzt den Tagesordnungspunkt unter 1.3 - Feststellung der Tagesordnung - ab.**

**zu TOP 10.5 -abgesetzt- Der Rat der Stadt Dortmund fordert die Verwaltung auf, auf Anträge der Bezirksvertretungen spätestens zur übernächsten Sitzung eine Rückmeldung zu geben**

Beschluss  
33492-23



**Der Rat der Stadt setzt den Tagesordnungspunkt unter 1.3 - Feststellung der Tagesordnung - ab.**

**zu TOP 10.6 Städtepartnerschaft zwischen Dortmund und Kumasi (Ghana)**

Beschluss  
33997-24

**Beschluss:**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und die Stimme des Rm Deyda und unter Einbeziehung des Zusatz-/Ergänzungsantrags (10.6.1; 33997-24/2) sowie der weiteren Bearbeitung der Fragen (10.6.2; 33997-24/3) folgenden Beschluss:

**Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, mit der Stadt Kumasi (Ghana) eine offizielle Städtepartnerschaft einzugehen.**

**Wortbeiträge:**

OB Westphal merkt an, dass die Bitte um Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach Absprache im Ältestenrat entgegen der enthaltenden Formulierung nicht so zu verstehen ist, dass der Beschluss über die Städtepartnerschaft heute nicht getroffen werden soll. Vielmehr könne heute über die Vorlage abgestimmt werden, die Stellungnahme erfolgt gemäß Geschäftsordnung zur Sitzung am 21.03.24.

Rm De Marco (SPD) erkennt in der angestrebten Städtepartnerschaft eine Brücke über Europa hinaus. Diese Städtepartnerschaft stellt ein Zeichen der internationalen Solidarität dar. Neben Kultur, Wirtschaft und Bildung wird auch der Kampf gegen den menschengemachten Klimawandel und die Förderung nachhaltiger Entwicklungsziele davon profitieren. Die Vernetzung ermöglicht es, voneinander zu lernen. Die Bedeutung von Bildung und Austausch werde sich in Verständnis und Freundschaft, aber auch Innovation niederschlagen. Bei allen positiven Aspekten dürfe aber die Lage der LGBTIQ-Gemeinschaft in Ghana nicht unbeachtet bleiben. Daher ist es –auch im Rahmen der Partnerschaft– wichtig, die Rechte der Menschen anzusprechen und für sie einzutreten.

Rm Brunner (B'90/Die Grünen) sieht ebenfalls eine besondere Bedeutung in dieser ersten Städtepartnerschaft Dortmunds mit einer afrikanischen Stadt. So sind Städtepartnerschaften für die internationale Zusammenarbeit und den kommunalen Austausch bedeutend. Menschenrechte und die sexuelle Selbstbestimmung dürfen dabei aber kein Randthema sein, sondern eine tragende Säule des Miteinanders. Vor diesem Hintergrund hat ihre Fraktion Fragen, die in der Bitte um Stellungnahme (10.6.2; 33997-24/3) hinterlegt sind. Diese Fragen sind wahrscheinlich nicht einfach zu beantworten, zugleich ist die Auseinandersetzung aber wichtig. Dennoch möchte ihre Fraktion heute die Städtepartnerschaft unter Ergänzung des Antrags der Fraktion FDP/Bürgerliste (10.6.1.; 33997-24/2) beschließen.

Rm Kauch (FDP/Bürgerliste) freut sich über die Wahl von Kumasi, da er persönlich eine Verbindung zu dieser Stadt besitzt. Als Hintergrund nennt er vorrangig, den Nachbarkontinent in der Vergangenheit vernachlässigt zu haben, aber auch kulturelle Verbindungen durch Menschen, die aus Ghana stammen und in Dortmund leben sowie die Kolonialgeschichte. Auch er geht kritisch auf die Lage der LGBTIQ-Menschen in Ghana ein. Ein in Ghana geplantes LGBT-Gesetz werde künftig die Meinungsfreiheit einschränken, was einen Rückschritt für Ghana darstellt. Dem müssen wir mit einem kritischen Dialog im Rahmen der Städtepartnerschaft auf Augenhöhe begegnen. Die Adressierung dieses Anliegens ist, so das Rm, eine politische Führungsaufgabe, nicht aber auf Beschäftigte der Stadt Dortmund delegierbar.

Rm Kowalewski (Die Linke+) versteht die Städtepartnerschaft als konsequente Fortschreibung der bisherigen Projektpartnerschaft mit Kumasi. Wegen der überregionalen Bedeutung ist Kumasi eine attraktive Partnerstadt. Den Antrag der Fraktion der FDP/Bürgerliste trägt seine Fraktion mit. Die Situation



der betroffenen Menschen ist so nicht hinnehmbar, kann aber im Rahmen eines Dialogs besprochen werden, wie es auch bei anderen Partnerstädten der Fall ist.

Rm Dr. Suck (CDU) begrüßt die Verwaltungsvorlage. Politik und Verwaltung haben hier im längeren Dialog einvernehmlich Grundlagen geschaffen. Die Menschenrechtsfragen stellen sich hier wie in vielen anderen Ländern auch. Die Realitäten müssen akzeptiert werden. Auf Basis einer Partnerschaft im Gespräch zu sein, könne ggf. auch Dinge verändern. Der vorliegende Antrag (10.6.1) und die Bitte um Stellungnahme (10.6.2) sind aus Sicht seiner Fraktion nachvollziehbar und sinnvoll. Zu Buchstabe 1c des Antrags der Fraktion FDP/Bürgerliste (10.6.1) bittet er die Fraktion im Zusammenwirken mit der Verwaltung um eine genauere Definition, wer das jeweilige Gastland ist, denn die Formulierung könne man unterschiedlich auffassen.

Rm Sauer (CDU) schlägt die Prüfung der Formulierung „Sister City“ vor, die es aus seiner Sicht nicht gibt. Er schlägt dafür die Formulierung „Twin City“ oder „Partner City“ vor.

Rm Garbe (AfD) hält eine weitere Städtepartnerschaft für unnötig, egal in welchem Teile Afrikas. Sinn macht eine Partnerschaft aus seiner Sicht nur, wenn damit konkrete wirtschaftliche Ziele verbunden sind. Die im Rat formulierte Position zum Umgang mit LGBTIQ nennt er spätcolonialistisch und belehrend. Niemand in Kumasi brauche diese Partnerschaft.

Rm Joest (FDP/Bürgerliste) merkt an, Herr Garbe verstehe das Konzept von Freundschaft nicht. Freundschaft brauche man nicht, dennoch habe man sie, weil Freundschaft –gegenseitig– guttut.

#### **zu TOP 10.6.1 Städtepartnerschaft zwischen Dortmund und Kumasi (Ghana)**

33997-24/2

Beschluss/Empfehlung

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie gegen die Stimme des Rm Deyda folgenden Zusatz-/Ergänzungsantrag:

- 1. Der Rat der Stadt Dortmund unterstützt die Städtepartnerschaft mit Kumasi. Er bittet jedoch darum, das Sister City Agreement in folgenden Punkten nachzuverhandeln:**
  - a. Zu den "Objectives" sollte ein Punkt ergänzt werden, der den Austausch über die Weiterentwicklung einer vielfältigen Demokratie und bürgerlicher Freiheiten auf politischer Ebene enthält.**
  - b. In Punkt 2.1 ist neben "mutual agreement" zwingend eine Kündigungsmöglichkeit durch eine der Städte vorzusehen.**
  - c. In Punkt 3 ist ein Satz 2 einzufügen, der darauf verweist, dass für den Inhalt von Austauschprogrammen das Recht des jeweiligen Gastlandes Anwendung findet und keine Einschränkung durch ausländisches Recht erfolgt.**
- 2. Der Rat der Stadt Dortmund unterstreicht, dass Dortmund eine vielfältige Stadt ist, für die der Schutz von Minderheiten steht, einschließlich des Schutzes von LSBTI\*. Sollte eine Gesetzesvorlage im ghanaischen Parlament beschlossen werden, die eine strafbewehrte Einschränkung der Meinungsfreiheit dahingehend vorsieht, über die Menschenrechte von LSBTI\* nicht sprechen zu dürfen, wäre dies eine schwere Belastung für die Städtepartnerschaft zwischen Dortmund und Kumasi.**
- 3. Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt den Oberbürgermeister, das Thema von LSBTI\*-Menschenrechten in geeigneter und nach ghanaischem Recht rechtlich zulässiger Form gegenüber den politischen Entscheidungsträgern zu adressieren. Diese Aufgabe kann angesichts der rechtlichen Situation in Ghana nicht an Beschäftigte oder Vereine bzw. Verbände delegiert werden, soweit dies in Ghana erfolgen soll.**

**4. Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung, die Themen gesellschaftlicher Diversität und Meinungspluralismus in geeigneter Form in die Austauschprogramme in Deutschland zu integrieren.****Wortbeiträge:**

Siehe 10.6.1

**zu TOP 10.6.2 Städtepartnerschaft zwischen Dortmund und Kumasi (Ghana) - Bitte um  
Stellungnahme**

33997-24/3

Einbringung

**Die nachfolgende Bitte um Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme erfolgt zur Sitzung am 21.03.24.**

„... die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Dortmund bittet die Verwaltung, die von SLADO e.V. gestellten Fragen zur beabsichtigten Städtepartnerschaft mit dem ghanaischen Kumasi im Vorfeld einer Beschlussfassung des Rates zu beantworten.

Auszug aus der Pressemitteilung von SLADO:

„Bevor sich Dortmund für eine Städtepartnerschaft mit Kumasi entscheidet, müssen aus unserer Sicht [...] Antworten auf folgende Fragen gefunden werden:

1. Wie werden LSBTIQ\*-Beschäftigte der Stadt Dortmund und Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft bei Besuchen in Kumasi geschützt, wenn sie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität oder ihres Eintretens für LSBTIQ\*-Rechte bedroht werden?
2. Wird die Stadt Dortmund auf die Thematisierung von LSBTIQ\*-Themen verzichten, wenn dadurch andere Ziele der Städtepartnerschaft gefährdet erscheinen, z. B. weil Gesprächspartner\*innen aus Kumasi den Austausch verweigern?
3. Wie will die Stadt Dortmund LSBTIQ\* und deren Unterstützer\*innen aus Kumasi schützen, wenn sie hier zu Besuch sind? Wie soll verhindert werden, dass die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld in Dortmund zu ihrer Verfolgung im Heimatland beiträgt?
4. Wird die Stadt Dortmund LSBTIQ\* aus Kumasi unterstützen, wenn sie in Deutschland Asyl beantragen wollen?“

**Wortbeiträge:**

Siehe 10.6

**zu TOP 10.7 -abgesetzt- Einsatz gut lesbarer Schriftgrößen und Schrift-/Farbkombinationen in  
Printmedien und Druckwerken der Stadt Dortmund | Der Antrag lag zur Sitzung am 14.12.23 (TOP  
10.17) vor. | Empfehlung des APOD**

Beschluss

31723-23

**Der Rat der Stadt setzt den Tagesordnungspunkt unter 1.3 - Feststellung der Tagesordnung - ab.****zu TOP 10.8 Umbesetzung in Gremien****zu TOP 10.8.1 Umbesetzung in Gremien | Fraktion Die Partei**

34181-24

Beschluss

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt folgt dem Antrag der Fraktion Die Partei und fasst bei Enthaltung der AfD-Fraktion sowie des Rm Deyda unter Nichtbeteiligung von OB Westphal einstimmig folgenden Beschluss:

„...**Herr Hendrik Klünner scheidet als sachkundiger Bürger aus. Neues Mitglied im Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung wird an seiner Stelle RM Katharina Diwisch.**

**RM Katharina Diwisch scheidet aus dem Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Anregungen und Beschwerden aus. An ihrer Stelle wird RM Olaf Schlösser neues Mitglied im Ausschuss.“**

**zu TOP 10.8.2 -abgesetzt- Umbesetzung in Gremien | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

34197-24

Einbringung

Der Rat der Stadt setzt den Tagesordnungspunkt unter 1.3 - Feststellung der Tagesordnung - ab

**zu TOP 10.8.3 Umbesetzung in Gremien | CDU-Fraktion**

34200-24

Beratung

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt folgt dem Antrag der CDU-Fraktion und fasst bei Enthaltung der AfD-Fraktion sowie des Rm Deyda unter Nichtbeteiligung von OB Westphal einstimmig folgenden Beschluss.

„... **Frau Tanja Flur scheidet als sachkundige Bürgerin aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit aus. Frau Barbara Murawski wird als sachkundige Bürgerin neues Mitglied im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit.“**

**zu TOP 10.9 Messe Jagd & Hund**

Datenübernahme DÜ Siehe Dokument

34183-24

**zu TOP 10.9.1 Messe Jagd & Hund**

34183-24/1

Anfrage eingereicht

**Beschluss:**

**Die nachfolgende Bitte um Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme erfolgt zur Sitzung am 21.03.24.**

„... die Presse berichtete, dass die Eigenmesse "Jagd und Hund" der Dortmunder Westfalenhallen nun neben ethisch fragwürdigen Trophäenjagdangeboten auch für Rechtsextremisten als öffentliche Bühne durch einen eigenen Stand diene. Frei nach dem Motto: Wo es etwas zu erschießen gibt, sind Rechtsextremisten nicht allzu fern. Die Deutsche Burschenschaft (DB) umgibt sich immer noch mit ihrem Motto "Ehre, Freiheit, Vaterland". Im 2005 veröffentlichten Handbuch dieser Burschenschaft heißt es: "Das Deutsche Reich ist 1945 nicht untergegangen und besteht unverändert fort." Dazu haben wir die folgenden Fragen an den Gesellschafter der Stadt Dortmund bei den Dortmunder Westfalenhallen, sowie die Geschäftsführung:

- 1) Wie erklärt sich die Geschäftsführung, dass eine Eigenmesse der Westfalenhallen in dem beschriebenen Sinne verwendet werden kann, ohne dass dem Einhalt geboten wird?



- 2) Wann ist der Gesellschafter über die Situation informiert worden? Welche Schlussfolgerungen sind daraus gezogen worden?
- 3) Welche Möglichkeiten Rechtsextremisten die Teilnahme an Veranstaltungen der Westfalenhallen zu untersagen sieht die Stadt Dortmund. Ggf. bitten wir um eine Überprüfung der Regularien durch das Rechtsamt der Stadt mit der Zielsetzung entsprechende zielführende Änderungen einzuführen.

Kommunale Einrichtungen - dazu zählen wir auch die kommunalen Betriebe - dürfen nicht als Plattform für Rechtsextremisten missbraucht werden - die Demokratie muss hier wehrhaft bleiben.“

**zu TOP 10.10 Haftung von Ratsmitgliedern nach § 43 GO NRW – Der aussichtslose Prozess Ganser –**

Beschluss  
34199-24

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt lehnt den vorliegenden Antrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und gegen die Stimme des Rm Deyda ab.**

**Der Rat der Stadt nimmt die Anfrage zur Kenntnis, eine Beantwortung erfolgt zur Sitzung am 21.03.24.**

**Antrag:**

„... die AfD-Fraktion beantragt die Aufnahme des o.g. Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Dortmund vom 22.02.2024.

**Begründung:**

Nach § 43 Abs. IV GO NRW haften die Ratsmitglieder gegenüber ihrer Gemeinde, wenn diese durch einen Ratsbeschluss einen Schaden erleidet, soweit sie u.a.

- in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung ihrer Pflicht gehandelt haben,
- bei der Beschlussfassung mitgewirkt haben, obwohl sie nach dem Gesetz hiervon ausgeschlossen waren und ihnen der Ausschlussgrund bekannt war.

Vorliegend sind diese Voraussetzungen spätestens durch einen Ratsbeschluss in nichtöffentlicher Sitzung am 09.02.2023 (DS-Nummer: 27107-23) erfüllt.

Der beabsichtigte Auftritt von Daniele Ganser in der Westfalenhalle - der Nutzungsvertrag war zunächst seitens der Geschäftsleitung der Westfalenhalle rechtmäßig geschlossen worden – hat seinerzeit für großes Aufsehen gesorgt.

Die AfD-Fraktion hatte in diesem Zusammenhang am gleichen Tag in öffentlicher Sitzung insbesondere auf die Nutzungsbedingungen der Westfalenhalle, die den Auftritt klar zuließen, und die Meinungsfreiheit hingewiesen (DS-Nr.: 27047-23). Bereits dort wurde auf die finanziellen Folgen (Kosten eines angekündigten Klageverfahrens) hingewiesen und beantragt, den Auftritt so, wie vertraglich vorgesehen, zuzulassen. Insbesondere wurde der Oberbürgermeister aufgefordert, den durch eine Kündigung entstehenden Schaden offenzulegen. Der Antrag wurde von den anderen Fraktionen und Ratsmitgliedern gegen die Stimmen der AfD abgelehnt. Eine Offenlegung der Kosten ist bis heute nicht erfolgt.

In der oben genannten nichtöffentlichen Sitzung wurde sodann sehendes Auges und zumindest grob fahrlässig, wenn nicht vorsätzlich ein Beschluss folgenden Inhalts gefasst:

„Der Rat der Stadt stimmt der vorgeschlagenen eventuell erforderlichen finanziellen Unterstützung der Westfalenhallen Dortmund GmbH (im Folgenden: WHUG) für die Kündigung/Absage einer Veranstaltung der NEMA Entertainment GmbH zu.“



Es handelte sich hierbei um zusätzliche Mittel für die Westfalenhallen über die eigentlichen Zuwendungen der Stadt Dortmund hinaus.

Diese Vorgehensweise zeigt, dass allen klar war, dass durch das Klageverfahren letztendlich Kosten auf die Westfalenhallen zukommen werden, weil niemand mit einem Obsiegen in dem Verfahren rechnete und auch nicht rechnen konnte. Ansonsten hätte man ohne den Etat der Westfalenhallen zu gefährden, ein Verfahren risikolos durchführen können. Einer Kostenübernahme hätte es nicht bedurft.

Erwartungsgemäß entschieden das VG Gelsenkirchen und nachfolgend das OVG Münster, dass die Kündigung des Vertrages nicht rechtmäßig ist und Daniele Ganser in den Westfalenhallen auftreten dürfe.

Der Auftritt fand dann letztendlich statt.

Für die beiden Verfahren sind offensichtlich Gerichtskosten und eigene Anwaltskosten sowie die Kosten der Rechtsvertreter von Daniele Ganser angefallen, die die Stadt Dortmund aufgrund des Übernahmebeschlusses gegenüber der Westfalenhalle zu tragen hat.

Oberbürgermeister Westphal wird hiermit aufgefordert, folgende Frage zu beantworten:

Welche Kosten sind der Stadt Dortmund durch den Prozess der Westfalen Dortmund gegen Daniele Ganser für beide Instanzen (Gerichtskosten, eigene (Anwalts-)Kosten und generische Kosten entstanden? Wie hoch wird der konkrete Schaden in der Summe beziffert?

Da sich aus dem Vorgenannten ergibt, dass der Ratsbeschluss angesichts der Gesamtumstände zumindest in grob fahrlässiger Weise von den damals zustimmenden Ratsmitgliedern gefasst wurde, müssen diese gemäß § 43 Abs. 4 GO NRW für den eingetretenen Schaden haften. Von der Haftung ausgenommen sind nach einhelliger Literaturmeinung nur die Ratsmitglieder, die gegen den schadenstiftenden Beschluss gestimmt haben.

Die AfD-Fraktion beantragt daher,

der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund wird aufgefordert, im Namen der Stadt Dortmund den eingetretenen Schaden bei den Ratsmitgliedern, die dem Beschluss am 09.02.2023 (DS-Nr. 27107-23) zugestimmt haben, geltend zu machen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Oberbürgermeister nach diesseitiger Auffassung ohne einen diesbezüglichen Antrag hätte handeln müssen, weil der Sachverhalt evident ist, ebenso wie die Anwendung und Beachtung des § 31 GO NRW bei der Abstimmung über unseren Antrag.“

OB Westphal sagt zu Beginn des TOP, es liege ein Antrag und eine Anfrage vor.

Sofern der Antrag mehrheitlich beschlossen wird, müsse dieser von ihm aus rechtlichen Gründen beanstandet werden. Denn die Veranstaltung, die Gegenstand des Beschlusses war, habe stattgefunden. Es sei zu keinen Prozesskosten bei der Westfalenhalle gekommen. Eine Beantwortung der Anfrage erfolgt zur nächsten Sitzung.

Anschließend nennt OB Westphal unter Verweis auf das Mitwirkungsverbot alle Ratsmitglieder namentlich, die an der Sitzung am 09.02.23 nicht teilgenommen haben sowie die Ratsmitglieder, die die besagte Verwaltungsvorlage abgelehnt haben. Alle anderen Ratsmitglieder verlassen daraufhin den Sitzungsraum und nehmen an der Aussprache und Abstimmung zum Antrag nicht teil.

**Wortbeitrag:**

Rm Bohnhof führt aus, dass die Westfalenhallen mit Ratsbeschluss vom 09.02.23 angewiesen wurden, Herrn Ganser solle nicht auftreten. Damit habe es auch eine Zusage zur Übernahme der Prozesskosten an die Westfalenhallen gegeben. Aus der Beantwortung der Frage erhofft das Rm Klarheit über entstandene Kosten. Die Entscheidung des Rates bezeichnet er als fahrlässig oder groß fahrlässig. Es habe Klarheit darüber bestanden, dass ein Klageverfahren finanzielle Folgen haben kann.



Auszug aus der Niederschrift des Rates vom 16.05.24:

zu TOP 1.4 Genehmigung der Niederschriften, 1.4.1 Niederschrift vom 22.02.24 (öffentlich)

Rm Bohnhof (AfD) beanstandet die Niederschrift und trägt folgende Änderungswünsche hinsichtlich seiner Wortbeiträge vor:

...

Unter TOP 10.10, Haftung von Ratsmitgliedern, (S. 51, vorletzte Satz im letzten Absatz) lautet die Formulierung:

*Die Entscheidung des Rates bezeichnet er als fahrlässig oder **groß** fahrlässig.*

Dieser ist folgendermaßen zu korrigieren:

*Die Entscheidung des Rates bezeichnet er als fahrlässig oder **grob** fahrlässig.*

<b>zu TOP 11 Anfragen</b>
---------------------------

<b>zu TOP 11.1 Anfragen Rm Gülec</b>
--------------------------------------

<b>zu TOP 11.1.1 Das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (neues Einbürgerungsgesetz)</b>
---

34193-24
----------

Anfrage eingereicht
---------------------

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt nimmt die folgende Anfrage zur Kenntnis, eine Beantwortung erfolgt zur Sitzung am 21.03.24.**

„... die BVT im Rat der Stadt Dortmund bittet darum, folgende Anfrage in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (neues Einbürgerungsgesetz)**

Die Zahl der Einbürgerungen in Deutschland ist seit Jahren niedrig, insbesondere im Vergleich zu anderen EU-Ländern. Die Bundesregierung hat dieses Problem erkannt und auch darauf reagiert. Der Bundestag hat die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts Anfang des Jahres beschlossen.

**Anfrage:**

- Welche wesentlichen Änderungen wurden im Zuge der Neugestaltung des Staatsangehörigkeitsrechts in Deutschland vorgenommen?
- Welche Vorteile hat das neue Gesetz?
- Welche Erleichterungen gibt es für die Gastarbeitergeneration?
- Hat sich auch bei dem Einbürgerungsprozess etwas geändert? Wie und wo kann man in Dortmund die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen? Welche Dokumente sind bei der Antragstellung erforderlich?
- Die neuen Regelungen, insbesondere die Möglichkeit der schnelleren Einbürgerung und die generelle Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft, könnten zu einem signifikanten Anstieg der Antragszahlen führen. Ist es möglich und ratsam, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, den Einbürgerungsantrag so früh wie möglich zu stellen, bevor das neue Gesetz noch nicht in Kraft getreten ist? Ermöglicht eine frühzeitige Antragstellung, den Prozess zu beschleunigen und potenzielle Wartezeiten zu verkürzen?
- Wie ist die Regel, wenn ein deutscher Staatsbürger sich für die doppelte Staatsangehörigkeit entschieden hat? Muss er bei den deutschen Behörden Bescheid geben, bevor er die zweite Staatsbürgerschaft beantragt?“



| zu TOP 11.2 Anfragen Rm Deyda |

Oberbürgermeister Westphal beendet die Sitzung um 18:00 Uhr.

Thomas Westphal  
Vorsitz

Katrin Lögering  
Ratsmitglied

Sebastian Kaul  
Schriftführung